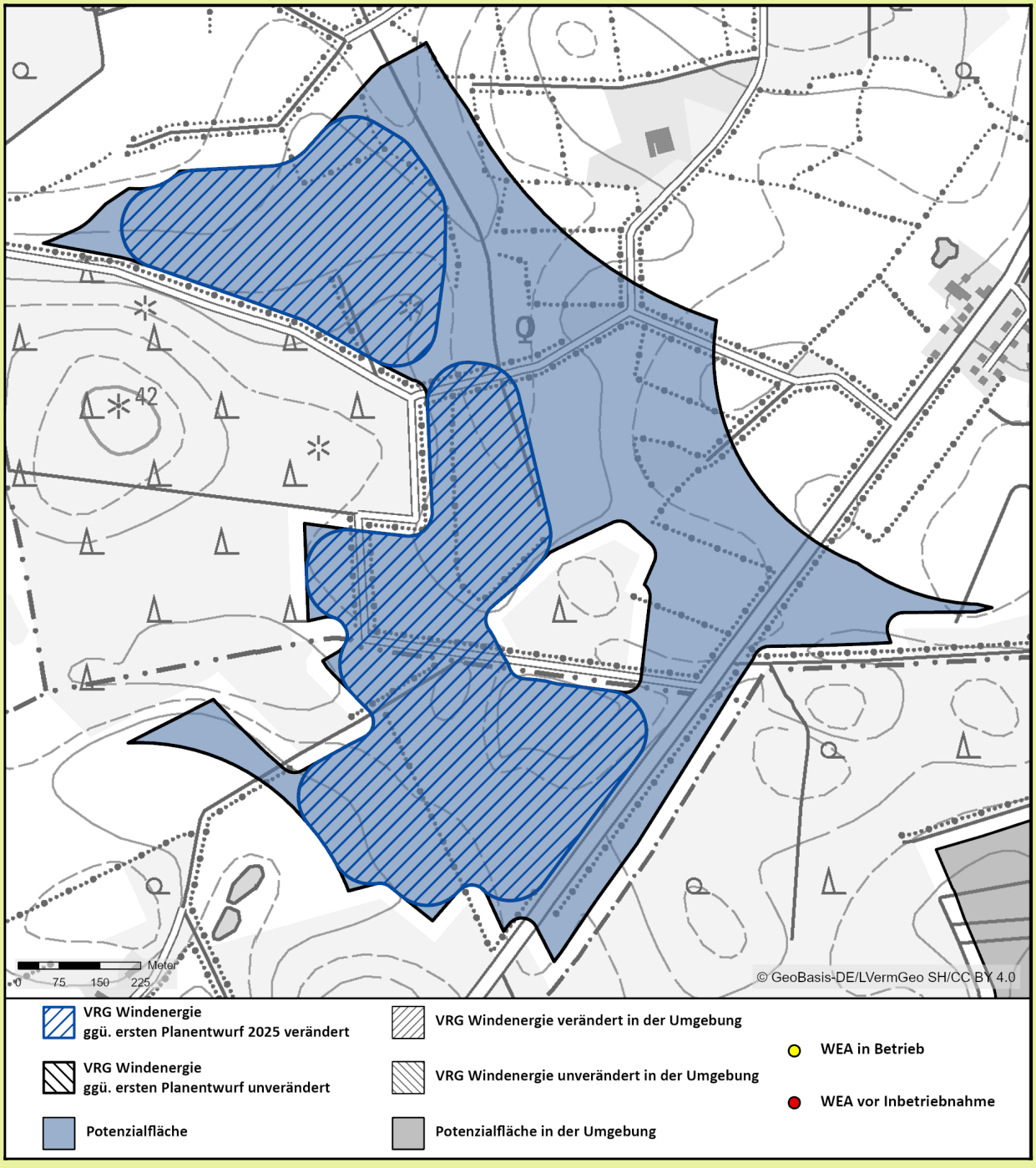
PR2_RDE_005
PR2_RDE_009
PR2_RDE_010
PR2_RDE_011
PR2_RDE_018
PR2_RDE_020
PR2_RDE_034
PR2_RDE_049
PR2_RDE_050
PR2_RDE_056
PR2_RDE_060
PR2_RDE_064
PR2_RDE_067
PR2_RDE_074
PR2_RDE_078
PR2_RDE_081
PR2_RDE_088
PR2_RDE_095
PR2_RDE_096
PR2_RDE_104
PR2_RDE_126
PR2_RDE_127
PR2_RDE_130
PR2_RDE_136
PR2_RDE_137
PR2_RDE_143
PR2_RDE_147
PR2_RDE_149
PR2_RDE_151
PR2_RDE_154

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_005 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Jahrsdorf; Peissen	**Stadt/Gemeinde:**	Jahrsdorf; Peissen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	97,4	**Größe (ha):**	50,9

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_005 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	17,2	ha	hoch	1,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	7,6	ha	mittel	0,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	4,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	16,3	ha	mittel	14,4	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	5,8	ha	gering	0,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	30,2	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	11,1	ha	mittel	9,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	64,5	ha	hoch	36,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-003216, bei dem es sich um einen Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von Windenergieanlagen einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

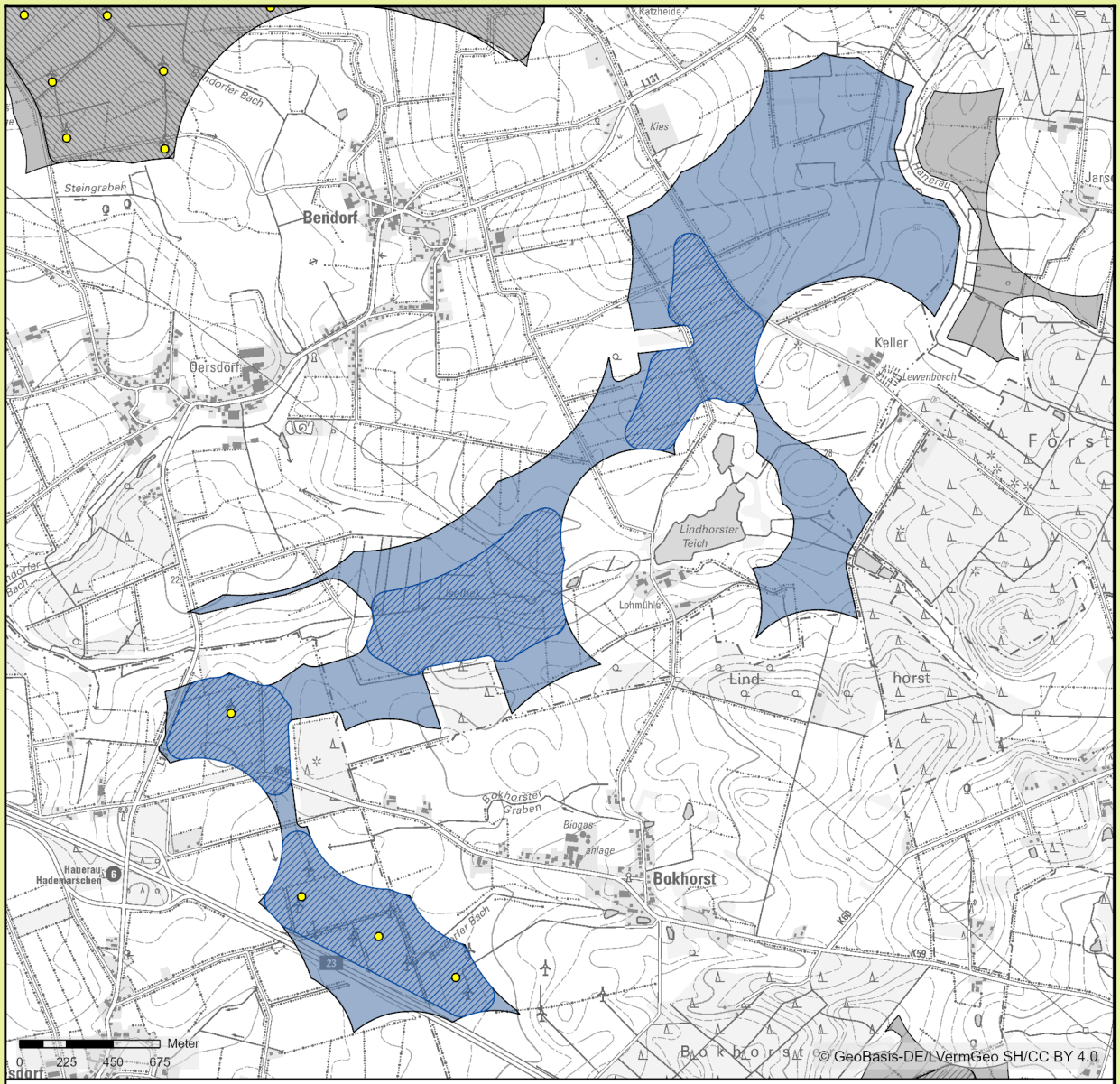
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf vom Juli 2025 jedoch geändert. Hintergrund ist, dass der Bereich Nienjahn nicht als ein Siedlungsbereich (vgl. Kapitel 4.5.1.1 Absatz 1 Z Anlage 1 zu § 1 der LEPWindVO) gewertet wird, sondern als ein Bereich, der nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Entgegen der bisherigen Annahme spricht die Struktur dieses Bereiches für das Vorliegen einer Splittersiedlung. Damit kommt gemäß Kapitel 4.5.1.1 Absatz 2 Z der Anlage 1 zu § 1 der LEPWindVO ein Abstand von 400 Metern zur Anwendung.
Gleichwohl wird das Vorranggebiet nur bis zur Grenze des Vorbehaltsgebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, welches im Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum (Stand 2025) festgelegt ist, erweitert. Das Vorbehaltsgebiet hingegen soll nicht für eine Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Gemäß dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des geologischen Dienstes Schleswig-Holstein handelt es sich hier um ein Rohstoffvorkommen mit einem hohen Sicherungsbedarf. Damit besteht ein entsprechendes Erfordernis den hier ortsgebundenen Rohstoff Sand/ Kies zugänglich zu halten, um mittelfristig Versorgungsfunktionen auslaufender Lagerstättengebiete übernehmen zu können. Eine Windenergienutzung innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes würde dazu führen, dass ein möglicher Abbau von oberflächennahen Rohstoffen über einen längeren Zeitraum eingeschränkt bzw. erheblich erschwert werden könnte. Aus Vorsorgegründen soll daher das Vorbehaltsgebiet von einem Vorranggebiet Windenergie freigehalten werden.
Der innerhalb der Fläche gelegene Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems wird hingegen übernommen. Hierbei handelt es sich um einen solchen mit regionaler Bedeutung, der im Gegensatz zu denjenigen mit landesweiter Bedeutung eher mit einer Windenergienutzung vereinbar ist. Es ist nicht erkennbar, dass hier Belange entgegenstehen. Zudem kann dieser Bereich im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die betroffenen Kompensations- bzw. Ökokontoflächen.
Im Süden bildet die Anbauverbotszone der Bundestraße 77 die Grenze, damit entfällt zugleich der Überlagerungsbereich mit dem Naturpark Aukrug. Archäologische Denkmale sind nicht direkt betroffen, insofern steht dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_009 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Thaden; Besdorf; Aasbüttel; Bendorf; Bokhorst	**Stadt/Gemeinde:**	Besdorf; Bendorf; Bokhorst
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	4
Größe (ha):	381,8	**Größe (ha):**	143,1

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_009 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	89,9	ha	mittel	16,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	20,3	ha	mittel	8,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	111,4	ha	hoch	62,8	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	78,5	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	75,5	ha	gering	9,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	43,5	ha	gering	3,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	11,8	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	20,5	ha	mittel	16,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	93,5	ha	gering	12,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	31,9	ha	hoch	14,5	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-/110-kV-Freileitung Hochwöhrden – Pöschendorf (LH-13-339 und LH-13-343) zu berücksichtigen.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

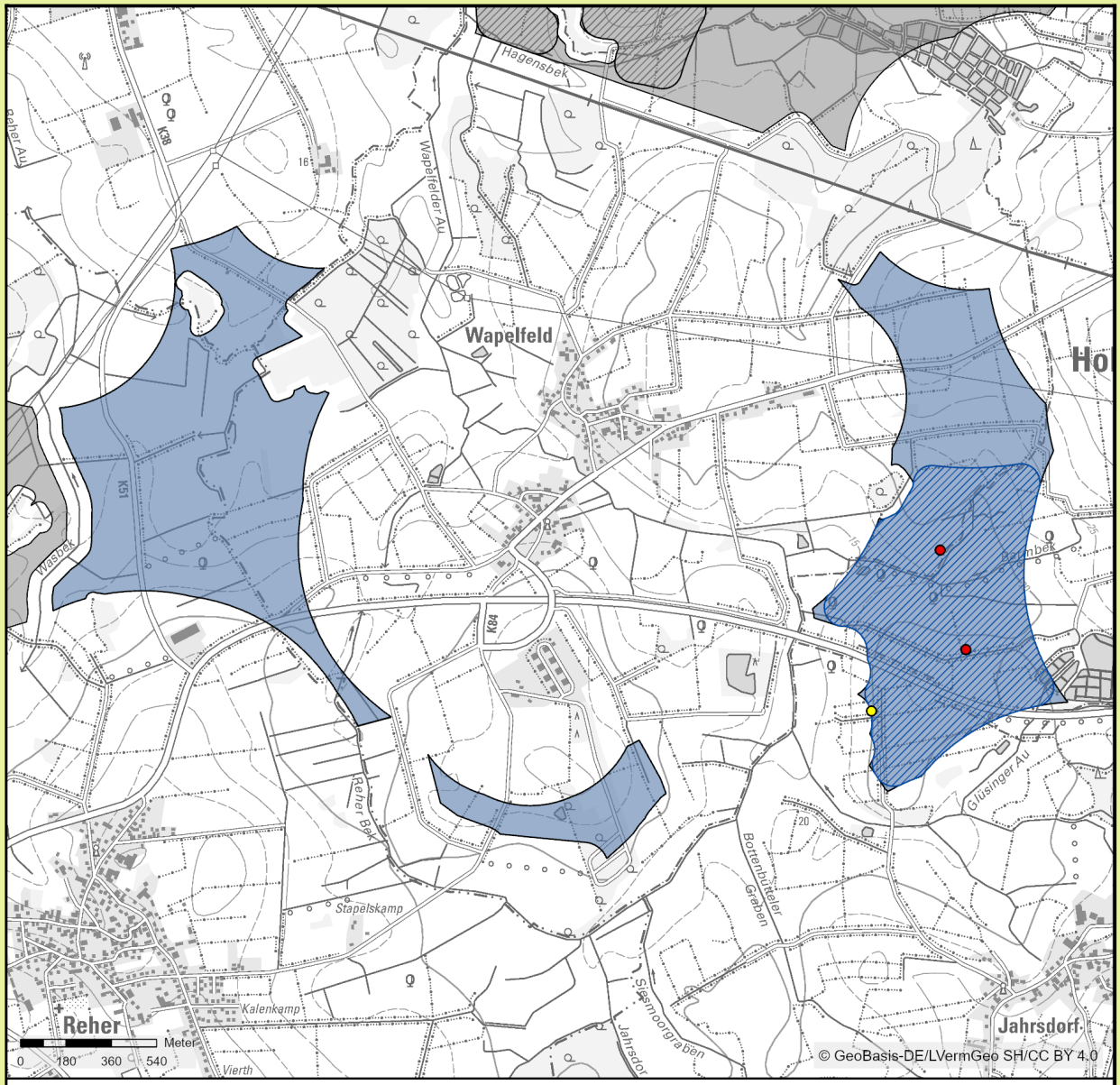
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Der im Entwurf 2025 berücksichtigte Seeadlerbrutplatz ist nach aktueller Datenlage nicht mehr besetzt, so dass dieser Belang für die Potenzialfläche nicht mehr entscheidungsrelevant ist. Dadurch kann die Potenzialfläche teilweise erweitert werden, das Vorranggebiet wird daher in seiner Abgrenzung gegenüber dem Entwurf 2025 verändert.
Nördliche Teilfläche: Von einer Windenergienutzung ausgeschlossen wird der nordöstlich der Straße „Keller“ gelegene Teilbereich. Dieser Teil der Potenzialfläche wird einerseits von dem Landschaftsschutzgebiet Obere Hanerau und einer Biotopverbundachse überlagert. Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um einen Landschaftsbereich unter anderem mit hoher ökologischer Bedeutung. Dies wird durch die Überlagerung mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems gestützt. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Ausläufers des Landschaftsschutzgebietes soll eine dazu im Verhältnis relativ großflächige Potenzialfläche nicht für eine Windenergienutzung bereitgestellt werden. Auch der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Thaden wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit bildet die Straße „Keller“ die nördliche Grenze.
Ausgeschlossen wird auch der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Bendorf. In diesem Bereich besteht ebenfalls keine weithin sichtbare Vorbelastung. Die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung wird dabei nicht als eine solche Vorbelastung gewertet, die einen verringerten Abstandsbereich rechtfertigt. Sie verläuft in einer Linie mit der Blickrichtung von der Ortslage Bendorf auf die Potenzialfläche und bildet damit keine den Blickhorizont quer entlanglaufende Beeinträchtigung. Insofern kann hier das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, noch erreicht werden. Damit endet dieser Vorranggebietsteil nördlich der Straße Lohmühle.
Der Potenzialflächenteil östlich des Lindhorster Teichs wird nicht übernommen. Dieser überlagert sich großflächig mit gesetzlich geschützten Biotopen, so dass eine Nutzung der Fläche dadurch überwiegend ausgeschlossen ist. Für ein Vorranggebiet verbleibt kein hinreichender Raum.
Mittlere Teilfläche: Dieser Bereich wird gegenüber dem Entwurf von Juli 2025 angepasst. Ausgeschlossen wird nun der Teilbereich, der aufgrund einer Veränderungssperre (Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur vom 21.02.2026), mit der die Errichtung einer neuen Hochspannungsleitung gesichert werden soll, erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen an den betroffenen Grundstücken entzogen wird. Auch wenn die Veränderungssperre nur temporär gilt, so soll eine potenzielle Windenergienutzung diesem Vorhaben nicht entgegenstehen. Damit entsteht eine mittlere Teilfläche. Im Übrigen wird der bislang ausgeschlossene Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz nun in Anspruch genommen. Die dort verlaufende Biotopverbundachse sowie der Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die sehr kleinräumigen Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Der östliche Bereich dieser Teilfläche wird von einer 110kV-Freileitung durchlaufen. Derzeit wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz für den Neubau und den Betrieb der 380-/110-kV-Freileitung Hochwöhrden – Pöschendorf (LH-13-339 und LH-13-343) durchgeführt. Ziel ist der Rückbau der bestehenden 110kV-Freileitung und der Ersatz durch eine 380-/110-kV-Freileitung ca. 200 Meter parallel im Süden der bestehenden Freileitung. Im Rahmen der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen ist der Neubau der Freileitung entsprechend zu beachten.
Südliche Teilfläche: Die nun südliche Teilfläche wird teilweise in der Abgrenzung des Entwurfs vom Juli 2025 übernommen. Im Westen bildet die Anbauverbotszone der Landesstraße L 131 die Begrenzung, im Süden die der Autobahn A 23. Für die Gemeinden Besdorf und Bokhorst werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern weiterhin als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zudem kann das Ziel, unbelastete Bereiche freizuhalten, aufgrund des Anlagenbestandes in diesem Bereich nicht erreicht werden.
Die Wohnhäuser am Eichenweg 2, 5 und 7 in der Gemeinde Besdorf sind gegenüber dem Entwurf 2025 bei der Vorranggebietsausweisung mit dem entsprechenden Umgebungsbereich wieder berücksichtigt worden, da die Aufgabe der Wohnnutzung nicht umgesetzt worden ist. Daher werden die Wohngebäude mit einem 400 Meter Umgebungsbereich versehen; das Vorranggebiet verkleinert sich im Bereich der Anschlussstelle Hanerau-Hademarschen der Autobahn A 23 entsprechend.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_010 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Jahrsdorf; Reher; Wapelfeld; Osterstedt; Hohenwestedt	**Stadt/Gemeinde:**	Jahrsdorf; Wapelfeld; Hohenwestedt
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	234,8	**Größe (ha):**	72,8

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- Potenzialfläche
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_010 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	125,3	ha	mittel	43,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	13,3	ha	mittel	2,6	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,7	ha	mittel	5,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	111,2	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	35,8	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	6,8	ha	gering	6,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	7,6	ha	gering	3,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	116,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	1,7	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	4,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	54,6	ha	mittel	17,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

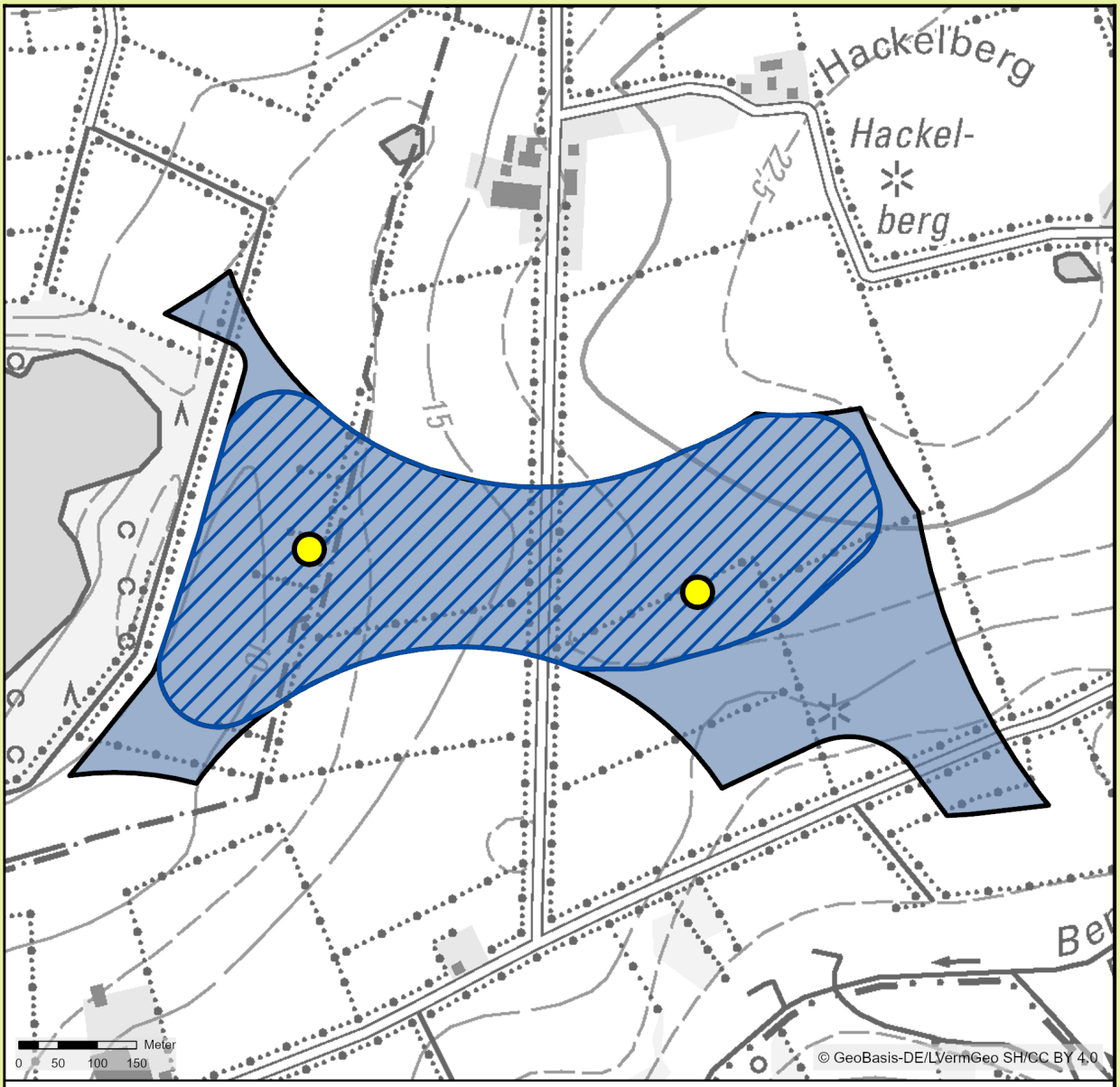
Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, das Vorranggebiet gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden verändert. Das westliche Teilgebiet überlagert sich überwiegend mit den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanbrutplätze. Gegenüber dem Entwurf vom Juli 2025 ist zwar ein südlich der Teilfläche berücksichtigter Rotmilan nicht mehr vorgefunden worden, so dass der entsprechende Nah- und Umgebungsbereich nicht mehr zu beachten ist. Im Norden hingegen sind zwei Rotmilanbrutplätze zu berücksichtigen (Wechselhorste). Die Umgebungsbereiche überlagern den westlichen Potenzialflächenteil überwiegend. Zusätzlich liegt ein weiterer Teilbereich dieses Potenzialflächenteils sowie des mittleren Potenzialflächenteils innerhalb der Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Reher und Wapelfeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Außerhalb verbleibt keine Fläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass diese Potenzialflächenteile weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen werden.
Das östliche Teilgebiet wird hingegen weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf vom Juli 2025 jedoch im Norden reduziert. Hintergrund ist, dass ein nördlicher Bereich des östlichen Potenzialflächenteils innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatz gelegen ist. In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Es besteht in diesem Umgebungsbereich auch keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die in die Abwägung einzustellen wäre. Daher wird dem Artenschutz der Vorrang vor einer Windenergienutzung eingeräumt.
Im Übrigen gilt: Innerhalb des östlichen Potenzialflächenteils sind Windenergieanlagen vorhanden oder genehmigt. Damit be- bzw. entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung für den Bereich des Vorranggebietes bis zum Umgebungsbereich des Rotmilanbrutplatzes. Daher werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinde Wapelfeld sowie der Gemeinde Hohenwestedt für eine Vorranggebietsausweisung in Anspruch genommen. Hier kann das Ziel, unbebaute Räume zu schützen, nicht mehr erreicht werden. Eine geringe Erweiterung des Vorranggebietes kann nach Nordosten erfolgen, da aufgrund der wirksamen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwestedt das bisher als Siedlungsbereich berücksichtige Sondergebiet Photovoltaikanlagen nicht mehr mit einem Umgebungsbereich zu versehen ist.
Erforderliche Abstandsbereiche zu klassifizierten Straßen können, wie auch die das Teilgebiet querende Biotopverbundachse, im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Kompensations- und Ökokontoflächen sind, ebenso wie die Freileitung, durch den Zuschnitt des Vorranggebiets nicht mehr betroffen.Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Ebenso ist aufgrund des Zuschnitts des Vorranggebietes keine unzumutbare Umfassungssituation gegeben.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_011 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Bornholt; Bendorf	**Stadt/Gemeinde:**	Bornholt; Bendorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	35,3	**Größe (ha):**	23,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_011 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	11,5	ha	hoch	4,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	35,3	ha	hoch	23,4	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	0,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	0,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	21,8	ha	mittel	12,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

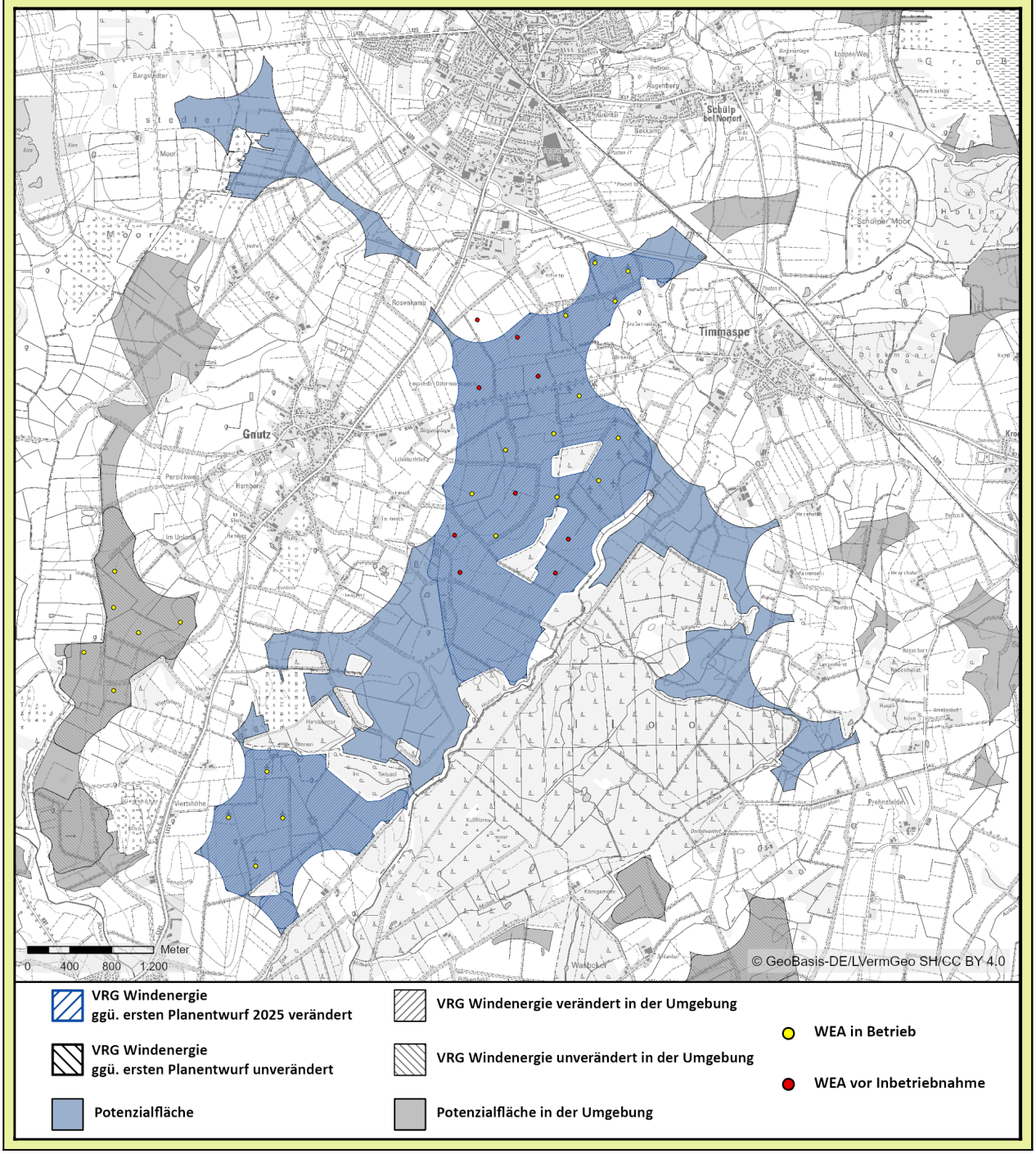
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf vom Juli 2025 jedoch geändert. Bei der Vorranggebietsausweisung werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Bendorf und Bornholt auch als Vorranggebiet ausgewiesen. Aufgrund der innerhalb des Vorranggebietes genehmigten Windenergieanlagen entsteht eine weithin sichtbare Belastung des Landschaftsraumes, so dass die Freihaltung unbebauter Landschaft nicht mehr erreicht werden kann.
Ausgeschlossen wird der Teilbereich, der aufgrund einer Veränderungssperre der Bundesnetzagentur (Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur vom 21.02.2026) für die Vorhaben Nr. 81 und Nr. 81a, mit der die Errichtung einer neuen Hochspannungsleitung gesichert werden soll, erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen an den betroffenen Grundstücken entzogen wird. Eine Vorranggebietsausweisung würde diesen Änderungsverboten zuwiderlaufen. Auch wenn die Veränderungssperre nur temporär gilt, so soll eine potenzielle Windenergienutzung diesem Vorhaben nicht entgegenstehen. Damit bildet die südliche Abgrenzung des Vorranggebietes die nördliche Grenze der Flurstücke, die von der Veränderungssperre umfasst werden. Dies sind die Flurstücke 42, 23/1, 23/2, 22 und 20 der Gemeinde Bendorf, Gemarkung Oersdorf. Aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen wird das Flurstück 23/2 teilweise überplant. Da hier lediglich das Rotorblatt hineinragt, besteht aus Sicht der Landesplanungsbehörde kein Erfordernis, dieses Flurstück vollständig freizuhalten. Insofern wird der vom Rotorblatt überstrichene Bereich ebenfalls als Vorranggebiet übernommen.
Durch den Zuschnitt entfällt der Überschneidungsbereich mit einem archäologischen Denkmal, bei dem es sich zwar um ein in Teilen stark gestörten vorgeschichtlichen Grabhügel handelt, der aber im Gelände dennoch durchaus als Denkmal wahrnehmbar und erlebbar ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.
Der im Siedlungsbereich Bendorf bestätigte Weißstorchbrutplatz konnte genauer lokalisiert werden. Dadurch überlagert sich ein kleiner östlicher Bereich der Potenzialfläche mit dem Umgebungsbereich um den Weißstorch. Der Umgebungsbereich soll aus Vorsorgeerwägungen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Insofern bildet der 1.000 Meter Umgebungsbereich um den Weißstorchbrutplatz die östliche Grenze des Vorranggebietes.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_018 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Timmaspe; Aukrug; Gnutz; Schülp b. Nortorf; Wasbek; Bargstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Timmaspe; Aukrug; Gnutz; Schülp b. Nortorf
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	1104,9	**Größe (ha):**	631,0

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_018 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	154,4	ha	mittel	57,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	57,7	ha	mittel	36,3	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	24,6	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	91,3	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,7	ha	mittel	8,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	30,2	ha	mittel	24,8	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	180,3	ha	mittel	157,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	69,8	ha	gering	2,9	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	101,6	ha	gering	46,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	19,4	ha	gering	7,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	23,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	20,6	ha	gering	3,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	43,1	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	160,0	ha	gering	120,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	1,9	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	5,7	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Der nordöstliche Teil des nördlichen Teilgebiets (östlich des Timmasper Wegs/ südlich der L 328) grenzt unmittelbar an das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-003445, bei dem es sich um eine Trasse des Wegesystems östlicher Ochsenweg handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von Windenergieanlagen einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

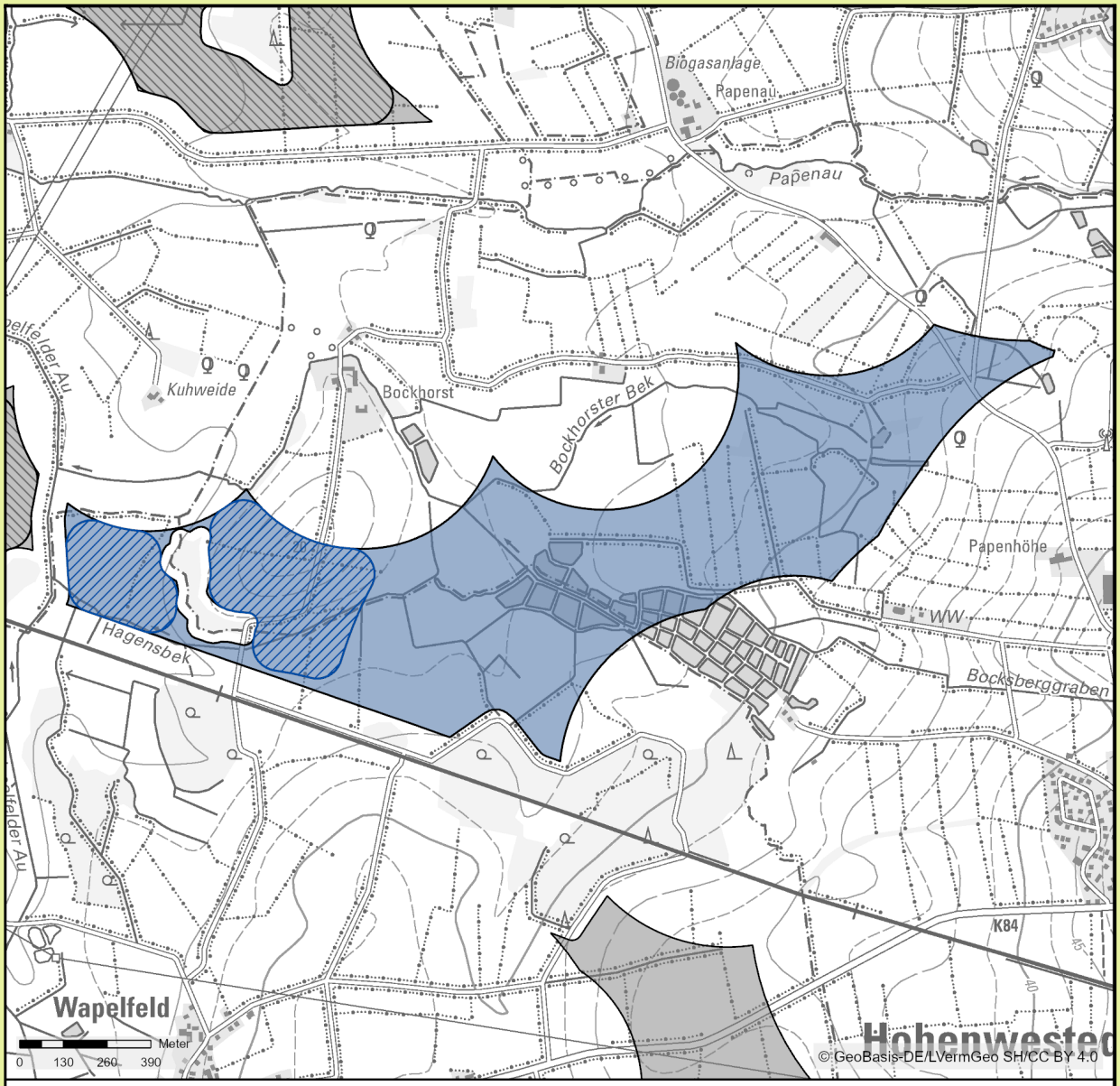
Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Gegenüber dem Entwurf 2025 wird das Vorranggebiet im Norden geringfügig verkleinert. Hintergrund ist, dass die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gnutz dargestellte Sonderbaufläche Bund gemäß Kapitel 4.5.1.1 Absatz 2 Z der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 mit einem Umgebungsbereich von 400 Metern für Windenergiegebiete ausgeschlossen ist. Eine geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes erfolgt im Bereich der nördlichen ausgeschlossenen Waldfläche, da eine hier bestehende Weihnachtsbaumkultur unberücksichtigt bleiben kann.
Für die Ortslagen der Stadt Nortorf und der Gemeinde Timmaspe wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern weiterhin als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, die Freihaltung unbebauter Räume, wegen der vorhandenen Windenergieanlagen nicht mehr erreicht werden.
Der Potenzialflächenteil, der westlich der Landesstraße 121 und südlich der Landesstraße 125 liegt, wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Dieser Teilbereich liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um den Innenbereich Stadt Nortorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Außerhalb davon gelegene Bereiche sind Bestandteil des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Zudem liegen dort gesetzliche geschützte Biotope. Da zudem Moorflächen betroffen sind, wird der Windenergienutzung hier kein Vorrang eingeräumt.
Für den Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Gnutz gilt, ebenso wie zuvor zu den Gemeinden Nortorf und Timmaspe ausgeführt, dass die Freihaltung unbebauter Räume wegen der vorhandenen Windenergieanlagen nicht mehr erreicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch genehmigte, aber noch nicht in Betrieb genommene Windenergieanlagen zu einer weithin sichtbaren Vorbelastung beitragen.
Der Potenzialflächenteil östlich des Gewässers Höllenau wird nicht übernommen. Zum einen überlagert sich dieser im östlichen Teil mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Hier besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht zudem keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Darüber hinaus soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Zum anderen besteht hier eine Rohstoffpotenzialfläche mit abbauwürdigen Vorkommen. bzw. es handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß dem dritten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Stand 2026). Entsprechend dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des geologischen Dienstes Schleswig-Holstein handelt es sich hier um eine Rohstofflagerstätte mit einem mittleren Sicherungsbedarf. Damit besteht ein entsprechendes Erfordernis den hier ortsgebundenen Rohstoff Sand/ Kies zugänglich zu halten, um eine rohstoffwirtschaftliche Versorgungsbasis zu ermöglichen. Eine Windenergienutzung innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes würde dazu führen, dass ein möglicher Abbau von oberflächennahen Rohstoffen über einen längeren Zeitraum eingeschränkt bzw. erheblich erschwert werden könnte. Aus Vorsorgegründen soll daher das Vorbehaltsgebiet von einem Vorranggebiet Windenergie freigehalten werden. Die dazwischen liegenden Bereiche werden einerseits ausgeschlossen, um einer Umfassung der Hauptortslage der Gemeinde Timmaspe entgegenzuwirken, andererseits um den Staatsforst Neumünster ebenso vor einer unmittelbar angrenzenden Umstellung zu schützen. Damit bildet die Höllenau bzw. das Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe des dritten Entwurfs der Neuaufstellung des Regionalplan für den Planungsraum II (Stand 2026) die östliche Grenze des Vorranggebietes.
Die betroffenen Verbundachsen des Biotopverbundsystems sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen aber der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen. Gleiches gilt für Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern.
Der Bereich südlich des Gewässers Flottbek bis zum Waldbereich Hamburger Tannen wird von einer Windenergienutzung ausgeschlossen, um eine unzumutbare Umfassung der Ortslage der Gemeinde Gnutz zu verhindern und einer ca. 7 km langen Riegelbildung entgegenzuwirken.
Übernommen wird hingegen der Bereich um die südlich gelegenen Windenergieanlagen sowie der nördlich anschließende Bereich zwischen der Freileitung und dem Waldgebiet. Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen besteht eine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass zu der Ortslage der Gemeinde Aukrug der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern nicht freigehalten wird, da, wie oben ausgeführt, das Ziel, die Freihaltung unbebauter Räume zu ermöglichen, nicht mehr erreicht werden kann.
Die Inanspruchnahme des Naturparks wird aufgrund der nur randlichen Betroffenheit sowie der Lage außerhalb der Kernzone des Naturparks gerechtfertigt. Als Kernzone wird der zentrale Bereich des Naturparks Aukrug mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug angesehen.
Abstände zu den das Vorranggebiet durchlaufenden Infrastrukturen (Freileitung, klassifizierte Straßen) sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_020 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Wapelfeld; Osterstedt; Hohenwestedt	**Stadt/Gemeinde:**	Wapelfeld; Hohenwestedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	128,2	**Größe (ha):**	24,7

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- Potenzialfläche
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_020 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	21,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	81,7	ha	hoch	24,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	6,8	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,7	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	89,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	mittel	6,4	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	1,5	ha	mittel	1,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	33,8	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

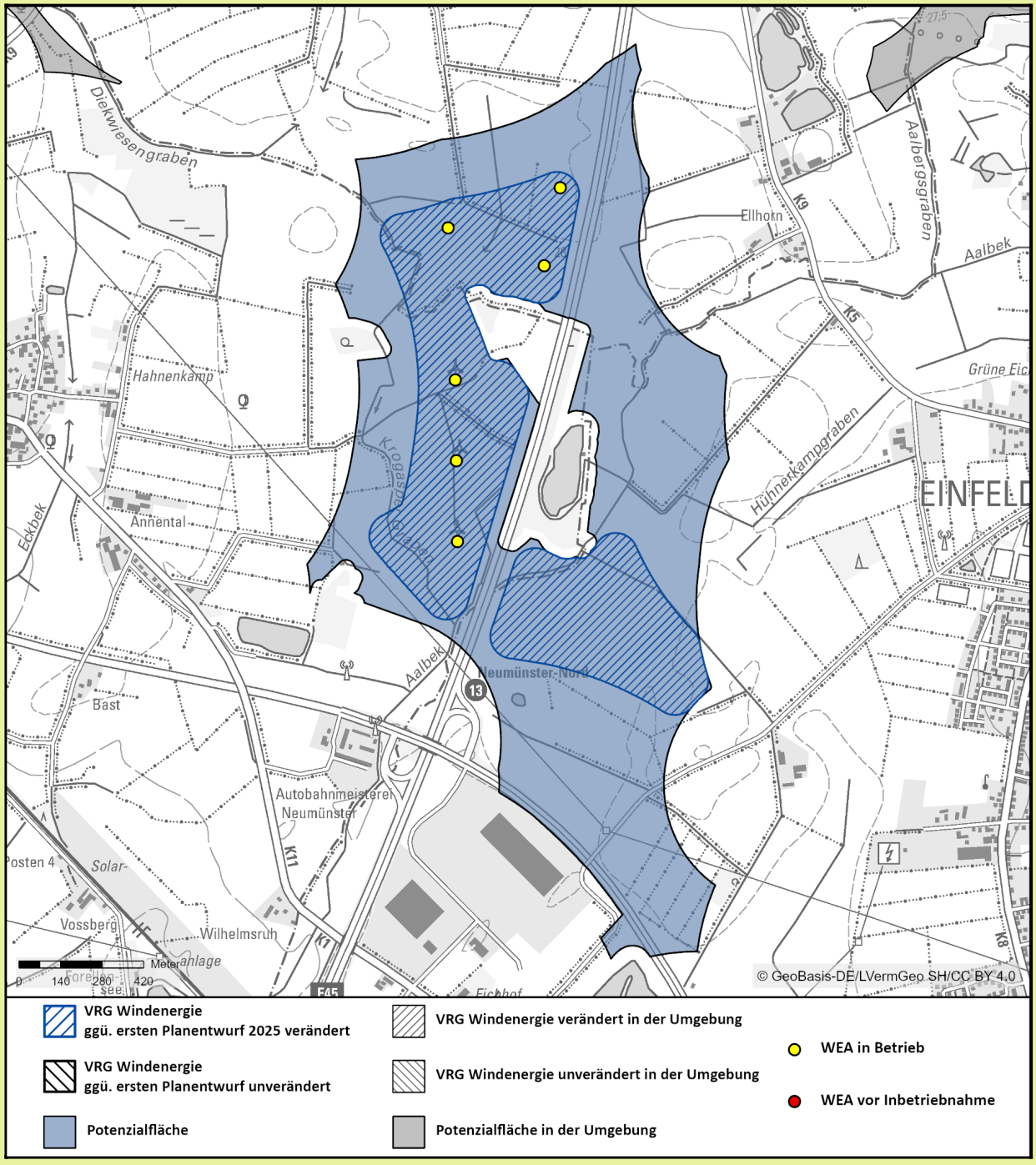
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Gegenüber dem Entwurf vom Juli 2025 wird das Vorranggebiet jedoch verkleinert. Hintergrund ist, dass südöstlich der Potenzialfläche ein Brutplatz eines Rotmilans bestätigt worden ist. Dadurch wird die Potenzialfläche des Entwurfs vom Juli 2025 sowohl vom Nah- als auch vom Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz überlagert. Aufgrund des Ziels der Raumordnung gemäß Kapitel 4.5.1.3 Absatz 17 Z des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land ist dieser Bereich pauschal von der Ausweisung eines Windenergiegebietes bzw. Vorranggebietes ausgenommen. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird innerhalb des Umgebungsbereiches kein Vorranggebiet festgelegt.
Ein kleiner Teilbereich im Süden der Potenzialfläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage der Gemeinde Wapelfeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Randliche Überlagerungsbereiche mit Talräumen an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene gesetzlich geschützte Biotope. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.
Westlich des Vorranggebietes verläuft eine 380kV-Freileitung von Audorf/ Süd nach Wilster/ West. Diese bestehende Freileitung soll ersetzt werden. Dabei liegt die Potenzialfläche innerhalb des Suchraumes für die Ersatzleitung. Grundsätzlich steht der Ersatzneubau der Vorranggebietsfestlegung nicht entgegen, gleichwohl ist das Vorhaben im Rahmen der konkreten Windenergieanlagenplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_034 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Loop; Neumünster, Stadt; Krogaspe	**Stadt/Gemeinde:**	Loop; Neumünster, Stadt; Krogaspe
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	224,0	**Größe (ha):**	80,0

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_034 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	79,0	ha	mittel	8,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	5,7	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	224,0	ha	hoch	80,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	40,9	ha	mittel	9,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	14,6	ha	gering	0,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	102,2	ha	mittel	25,7	ha
14 G	Naturparke	mittel	58,1	ha	mittel	19,5	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	6,4	ha	gering	3,6	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,7	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	139,3	ha	mittel	35,2	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	11,5	ha	mittel	2,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	25,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	75,6	ha	mittel	40,2	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	4,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

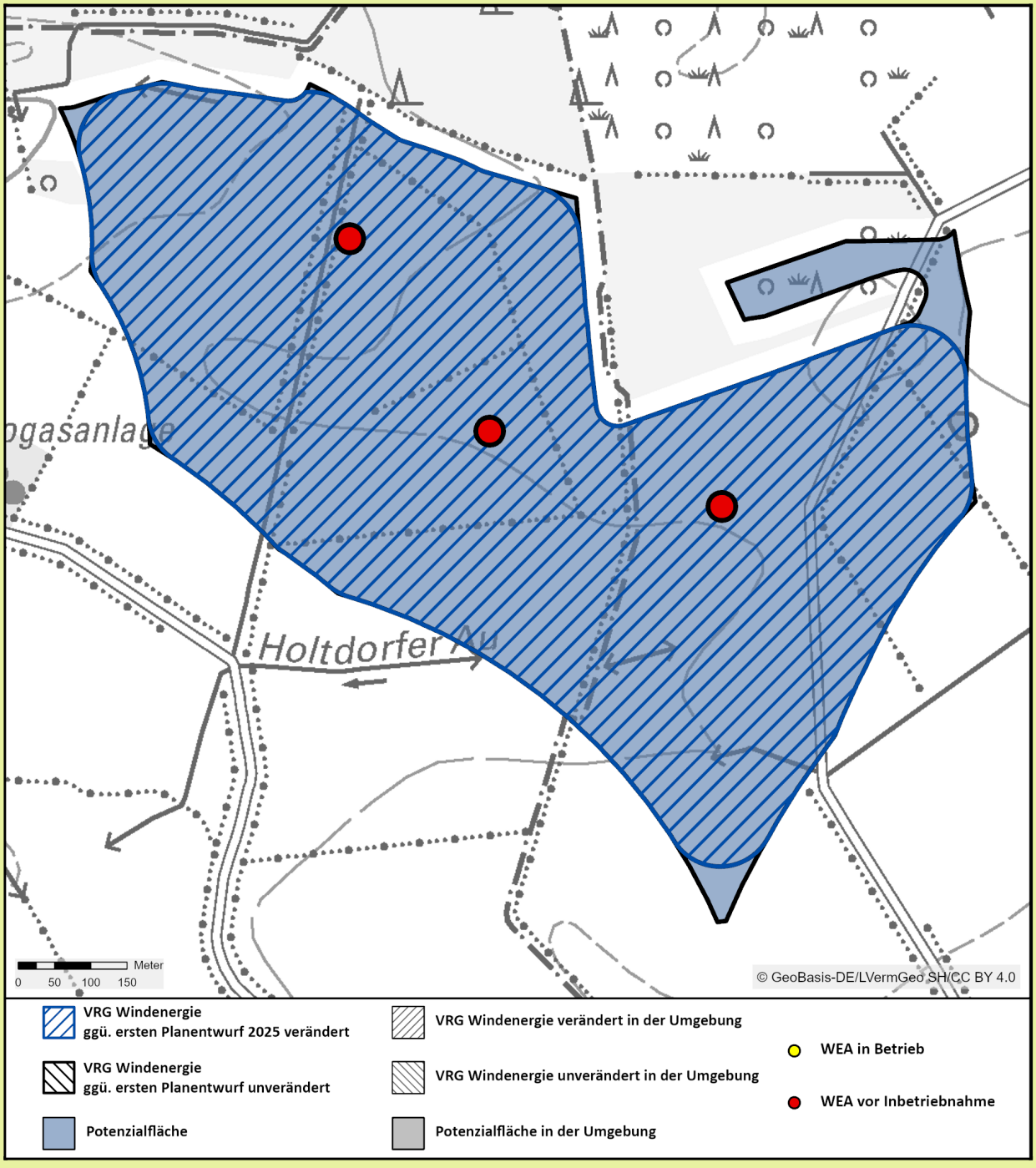
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Südwesten und Südosten erweitert. Der bislang berücksichtige Seeadlerbrutplatz ist entfallen, so dass dieser Belang unberücksichtigt bleiben kann. Gleichwohl sind zwei Rotmilanbrutplätze und ein Weißstorchbrutplatz mit den Umgebungsbereichen von 1.200 Metern bzw. 1.000 Metern zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollen diese Bereiche zum Schutz des jeweiligen Individuums freigehalten werden. Daher werden die Umgebungsbereiche, innerhalb derer keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen besteht, freigehalten. Dies trifft auf Teile der Potenzialfläche östlich der Autobahn A 7 zu. Für den westlichen Bereich wird zum einen aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Daher wird der Bereich um die bestehenden Windenergieanlagen innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatz als Vorranggebiet übernommen. Die Abgrenzung erfolgt im Osten anhand der Anbauverbotszone der Autobahn und im Süden anhand der Freileitung des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Im Westen und Norden orientiert sie sich an den 1.000 Meter-Abständen um die Ortslagen der Gemeinden Krogaspe und Loop.
Die östlich der Autobahn A 7 verbleibende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausgeschlossen werden Potenzialflächenteile innerhalb der Umgebungsbereiche um einen Rotmilan- und einen Weißstorchbrutplatz. Diese sollen aus den oben genannten Gründen weiterhin von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Es verbleibt außerhalb der ausgeschlossenen Umgebungsbereiche und südlich des von der Potenzialfläche umschlossenen Gewässers eine Teilfläche, die im Gegensatz zu der nördlichen Teilfläche die Anforderungen an die Mindestbreite und Mindestgröße erfüllt. Diese wird daher als Vorranggebiet übernommen. Zwar liegt dieses innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Stadtrand Neumünster. Doch wird die Inanspruchnahme gerechtfertigt, da einerseits nur eine Fläche von ca. 20 Hektar des ansonsten ca. 2.884 Hektar großen LSG betroffen ist. Andererseits sind in dem betreffenden Bereich die als Schutzzweck in der Verordnung genannten Belange nicht (bspw. Wald, Denkmale, Einfelder See) oder nur geringfügig betroffen sind (bspw. Fließgewässer). Darüber hinaus besteht durch die unmittelbar westlich angrenzende Autobahn A 7 und das südlich bestehende Industrie- und Gewerbegebiet bereits eine erhebliche Vorbelastung. Nicht übernommen wird auch der 800 bis 1.000 Metern Umgebungsbereich um den Siedlungsbereich der Stadt Neumünster. Aufgrund der erst westlich der Autobahn A 7 bestehenden Windenergieanlagen wird für den genannten Umgebungsbereich keine weithin sichtbare Vorbelastung angenommen. Daher bildet der 1.000 Meter Umgebungsbereich im Osten die Grenze. Im Westen endet das Vorranggebiet an der Anbauverbotszone der Autobahn.
Im Hinblick auf den hier bestehenden Stadt-Umland-Bereich der Stadt Neumünster sind keine konkreten Entwicklungsabsichten in diesem Bereich bekannt, so dass dieser Belang gegenüber der Windenergienutzung geringer gewichtet wird.
Geringfügige Überschneidungen mit Biotopverbundachsen und Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern stehen der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen, sie sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen.
Die teilweise Lage der westlichen Teilfläche im Bereich des Naturparks Westensee führt nicht zu einer weiteren Änderung des Vorranggebietes. Aufgrund der lediglich geringen randlichen Betroffenheit und der Lage außerhalb von Kernzonen des Naturparks wird die Inanspruchnahme dieses Teilbereiches für vertretbar gehalten. Als Kernzonen werden Bereiche der Jungmoränenlandschaft um den Ahrensee sowie östlich und südlich des Westensees bis zum Ostufer des Pohlsees, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen liegen, waldreiche Bereiche nordwestlich von Emkendorf sowie das Felder Holz angesehen. Das Vorranggebiet liegt in einer Randzone in deutlicher Entfernung zu den genannten Bereichen. Zudem besteht durch die bestehenden Windenergieanlagen und unmittelbare Lage zur Autobahn 7 bereits eine erhebliche Vorbelastung.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_049 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Bargstedt; Luhnstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Bargstedt; Luhnstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	70,0	**Größe (ha):**	67,0

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_049 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	32,8	ha	hoch	32,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	70,0	ha	hoch	67,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	61,1	ha	hoch	59,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	70,0	ha	hoch	67,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	11,0	ha	mittel	9,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,6	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

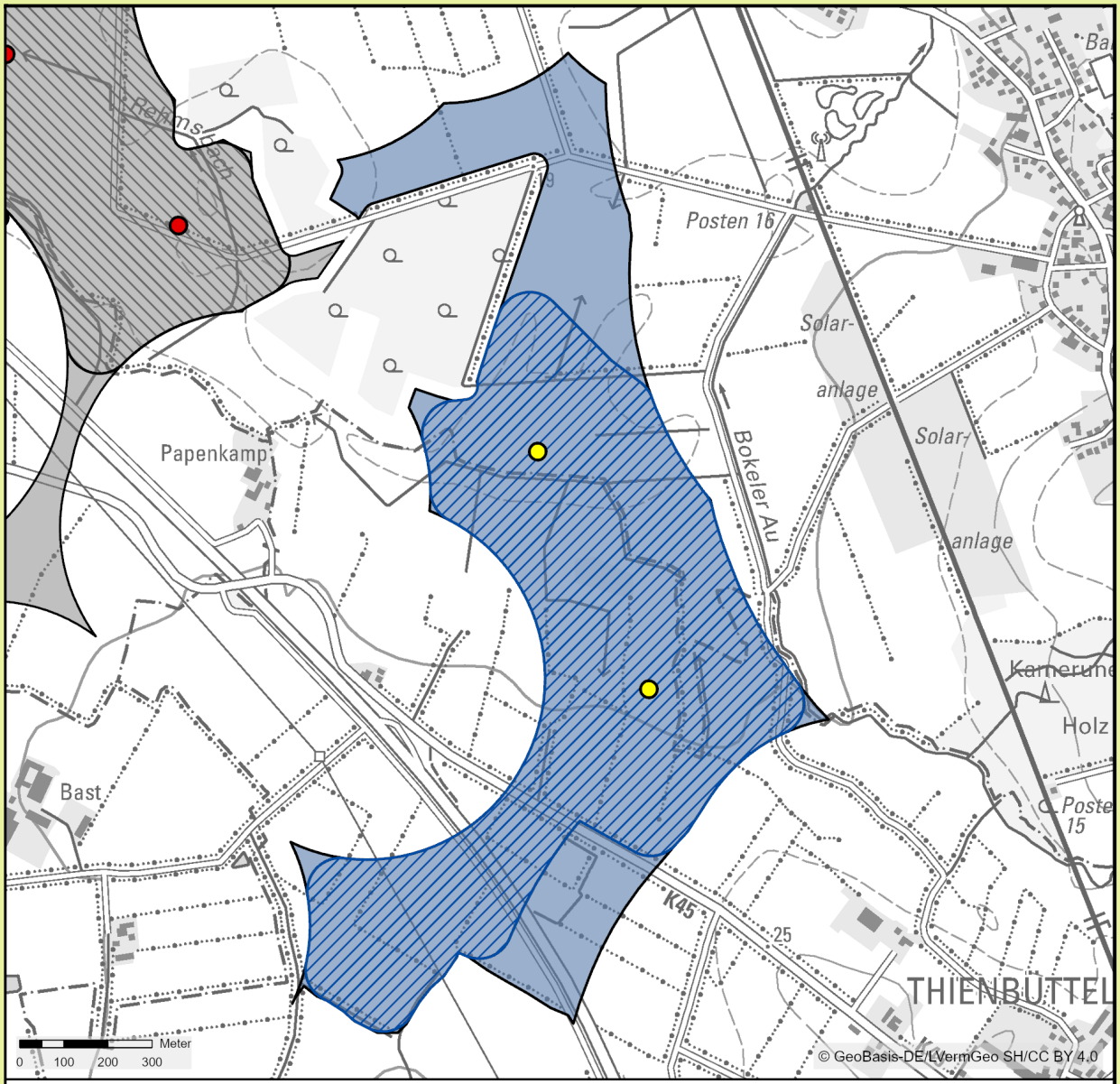
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 nach Süden und Osten erweitert. Die Teile der Potenzialfläche, die innerhalb der Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um die Innenbereiche der Gemeinde Luhnstedt und des Ortsteils Holtdorf der Gemeinde Bargstedt liegen, werden nun aufgrund der in diesen Bereichen genehmigten Windenergieanlagen übernommen. Aufgrund der genehmigten Windenergieanlagen wird eine entsprechende weithin sichtbare Prägung des Raumes eintreten, so dass das Ziel, bislang unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden kann.
Die Ausweisung des Vorranggebietes innerhalb des Naturparks Aukrug ist vertretbar. Das Vorranggebiet liegt außerhalb der Kernzone. Als Kernzone ist der zentrale Bereich des Naturparks Aukrugs mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug anzusehen. Zudem liegt das Vorranggebiet in randlicher Nähe der Naturparkgrenze.
Belange der Rohstoffsicherung sind hier nicht ausschlaggebend, da abbauwürdige Flächen außerhalb des Vorranggebietes liegen.
Teilbereiche überlagern sich mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen solchen mit regionaler Bedeutung. Im Gegensatz zu denen mit landesweiter Bedeutung, ist eine Windenergienutzung möglich. Da hier nur Randbereiche betroffen sind, wird das Vorranggebiet in diesem Bereich übernommen.
Betroffene militärische Belange können im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens geklärt werden. Sie stehen jedoch einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_050 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Ellerdorf; Nortorf	**Stadt/Gemeinde:**	Ellerdorf; Nortorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	103,1	**Größe (ha):**	75,0

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_050 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	46,3	ha	hoch	26,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	2,4	ha	mittel	1,9	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	103,1	ha	hoch	75,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	6,6	ha	mittel	3,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	3,3	ha	mittel	3,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,1	ha	mittel	8,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,8	ha	gering	0,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,9	ha	gering	0,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	13,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

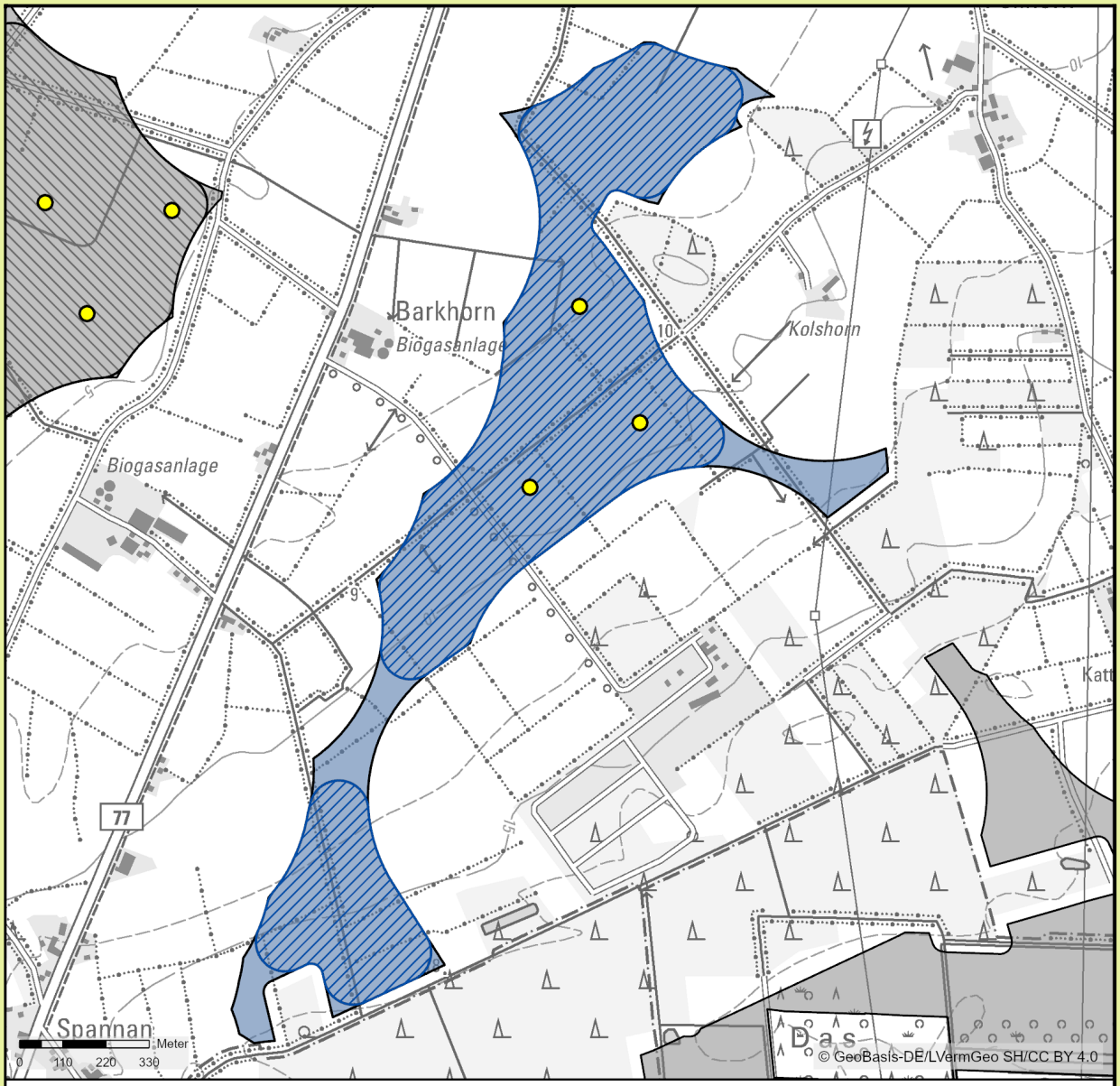
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Südosten verkleinert. Dabei wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Stadt Nortorf und der Gemeinde Ellerdorf teilweise als Vorranggebiet übernommen, da die bestehenden Windenergieanlagen eine weithin sichtbare Vorbelastung darstellen. Daher kann das Ziel, die Freihaltung unbebauter Räume zu ermöglichen, nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch im Süden nur bis zu der Kreisstraße 45 und im Norden bis zum Bötzwischer Weg. Außerhalb der genannten Bereiche besteht noch die Möglichkeit, nicht vorbelastete Bereiche weiterhin freizuhalten. Dabei stellt die parallel zur L328 verlaufende Freileitung keine weithin sichtbare Vorbelastung dar. Aufgrund der geringen Spannungshöhe und den damit verbundenen niedrigen Bauwerken geht diese Leitung im Landschaftsbild unter, stellt jedenfalls keine Sichtbarkeit über weite Räume her. Zusätzlich ist zu beachten, dass der Siedlungsabstand für die Stadt Nortorf von dem der Potenzialfläche am nächsten gelegenen Bereich des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Unterzentrums Nortorf angesetzt wird. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dem zentralen Ort eine hinreichende Entwicklungsmöglichkeit zu ermöglichen. Die Abgrenzung ist gemäß der Festlegung des dritten Entwurfs der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II, Stand 2026, berücksichtigt. Zugleich gilt es den Abstand von 400 Meter zu der Sonderbaufläche im Bereich Thienbüttel, östlich der Kreisstraße K 45, zu beachten.
Ein nördlicher Teilbereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II (Stand 2025). Entsprechend dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des geologischen Dienstes Schleswig-Holstein handelt es sich hier um eine Rohstofflagerstätte mit einem sehr hohen Sicherungsbedarf. Damit besteht ein entsprechendes Erfordernis den hier ortsgebundenen Rohstoff Sand/ Kies zugänglich zu halten, um eine rohstoffwirtschaftliche Versorgungsbasis zu ermöglichen. Eine Windenergienutzung innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes würde dazu führen, dass ein möglicher Abbau von oberflächennahen Rohstoffen über einen längeren Zeitraum eingeschränkt bzw. erheblich erschwert werden könnte. Aus Vorsorgegründen soll daher das Vorbehaltsgebiet von einem Vorranggebiet Windenergie freigehalten werden.
Die kleinteilige Überlagerung mit einem Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern kann im Rahmen der Standortplanung von Windenergieanlagen berücksichtigt werden und steht der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.
Erforderliche Abstände zu Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Dies gilt auch für die das Vorranggebiet querende Freileitung des Hoch- und Höchstspannungsnetzes sowie die Biotopverbundachse. Militärische Belange können im Genehmigungsverfahren relevant sein, jedoch liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Windenergienutzung grundsätzlich entgegenstehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_056 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Jevenstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Jevenstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	83,8	**Größe (ha):**	73,6

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_056 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	11,3	ha	hoch	10,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	6,0	ha	mittel	5,8	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	83,8	ha	hoch	73,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	75,2	ha	hoch	67,4	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,4	ha	gering	1,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

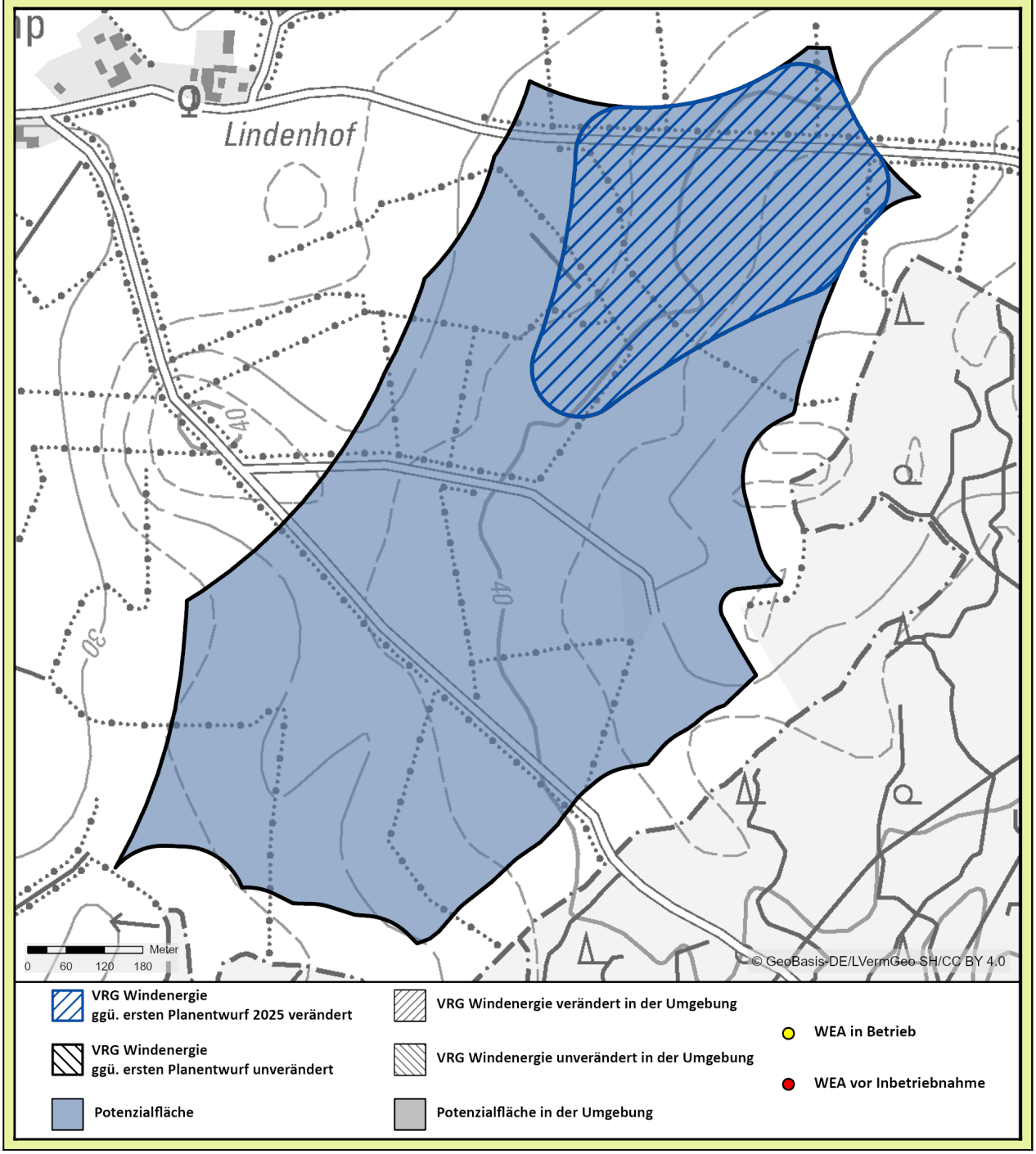
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin überwiegend als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch verändert.
Das Vorranggebiet wird im Osten verkleinert. Hintergrund ist, das gemäß Kapitel 4.5.1.1 Absatz 2 des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land um Sonderbauflächen und Sondergebiete ein Abstand von 400 Metern einzuhalten ist. Davon ausgenommen sind Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Da hier eine im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jevenstedt dargestellte Sonderbaufläche Bund betroffen ist, trifft die Ausnahme nicht zu. Daher wird nun ein Abstand von 400 Meter um die Sonderbaufläche angesetzt.
Im Süden bestand im Entwurf 2025 eine Überschneidung mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Schwarzstorchbrutplatz. Da dieser Schwarzstorchbrutplatz gemäß der Datenlage der obersten Naturschutzbehörde nicht mehr als Brutplatz zu berücksichtigen ist, kann das Vorranggebiet nach Süden erweitert werden.
Kleinräumige Überlagerungen wie etwa gesetzlich geschützte Biotope sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Im Hinblick auf militärische Belange liegen keine Hinweise vor, dass eine Windenergienutzung deswegen pauschal nicht möglich ist.
Östlich des Vorranggebietes verläuft eine 380kV-Freileitung von Audorf/ Süd nach Wilster/ West. Diese bestehende Freileitung soll ersetzt werden. Dabei liegt die Potenzialfläche innerhalb des Suchraumes für die Ersatzleitung. Grundsätzlich steht der Ersatzneubau der Vorranggebietsfestlegung nicht entgegen, gleichwohl ist das Vorhaben im Rahmen der konkreten Windenergieanlagenplanung entsprechend zu berücksichtigen.
Die Gemeinde Jevenstedt beabsichtigt innerhalb des Flurstücks 282 der Flur 4, Gemarkung Jevenstedt, mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Da die Planungsabsichten jedoch erst im Mai 2026 der Landesplanungsbehörde angezeigt worden sind, der Gemeinde mithin die Windenergieplanung bereits bekannt war, wird hier zugunsten des Vorrangebietes Windenergie entschieden. Darüber hinaus kann die Gemeinde unter der Voraussetzung einer verbindlichen Sicherung des Vorrangs der Windenergie im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine kombinierte Nutzung von Windenergie und Freiflächenphotovoltaik ermöglichen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_060 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Langwedel	**Stadt/Gemeinde:**	Langwedel
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	86,4	**Größe (ha):**	18,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_060 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	24,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	86,4	ha	hoch	18,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	86,4	ha	hoch	18,6	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	35,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

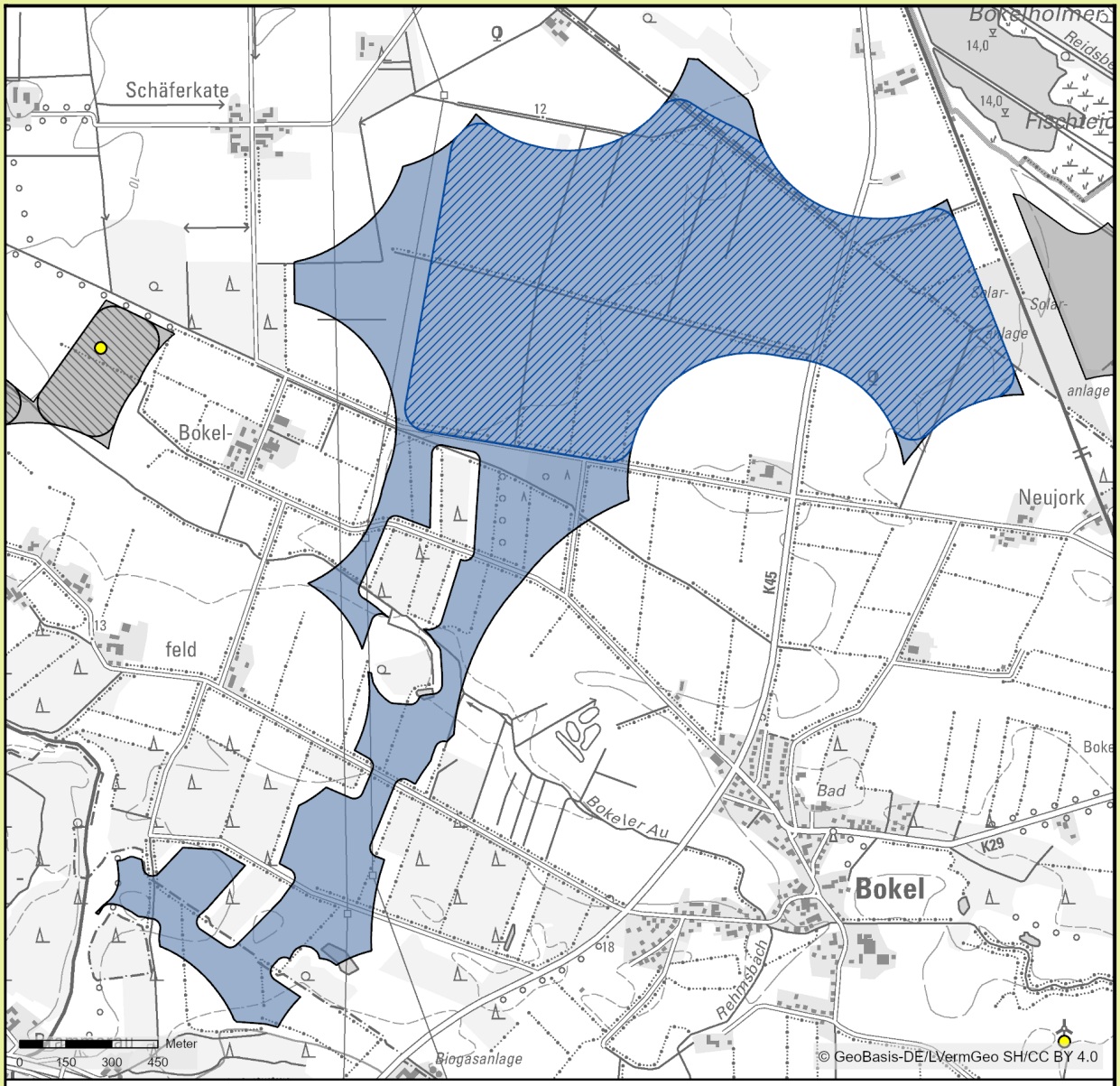
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, jedoch gegenüber dem Entwurf 2025 verkleinert. Hintergrund ist, dass südöstlich des Vorranggebietes ein zu berücksichtigender Rotmilanbrutplatz besteht. Der entsprechende Umgebungsbereich von 1.200 Metern wird dabei aus Vorsorgegründen freigehalten. Eine Vorbelastung durch eine Windenergienutzung, die in die Abwägung einzustellen wäre, ist nicht vorhanden. Damit entfallen die Bereiche des Vorranggebietes, die sich mit dem Umgebungsbereich von 1.200 Metern überlagern.
Im Übrigen gilt die bisherige Abwägungsentscheidung fort. Der westliche Bereich liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Langwedel. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Teilbereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird.
Das Vorranggebiet liegt innerhalb des Naturparks Westensee. Die Lage innerhalb des Naturparks führt jedoch nicht zu einer anderen Abgrenzung des Vorranggebietes. Aufgrund der Lage außerhalb von Kernzonen des Naturparks wird die Inanspruchnahme dieses Teilbereiches für vertretbar gehalten. Als Kernzonen werden Bereiche der Jungmoränenlandschaft um den Ahrensee sowie östlich und südlich des Westensees bis zum Ostufer des Pohlsees, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen liegen, waldreiche Bereiche nordwestlich von Emkendorf sowie das Felder Holz angesehen. Das Vorranggebiet liegt außerhalb der genannten Bereiche. Zudem besteht durch die unmittelbare Lage zur A 215 und A 7 bereits eine erhebliche Vorbelastung. Daher wird der Windenergienutzung auch vor dem Hintergrund des überragenden öffentlichen Interesses der Vorrang eingeräumt.
Hinsichtlich der betroffenen militärischen Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung pauschal ausgeschlossen ist. Daher sind ggf. bestehende Belange im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_064 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Brammer; Emkendorf; Bokel	**Stadt/Gemeinde:**	Emkendorf; Bokel
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	236,0	**Größe (ha):**	146,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_064 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	37,9	ha	gering	0,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	236,0	ha	hoch	146,1	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,2	ha	mittel	3,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	34,0	ha	mittel	33,8	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	28,4	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	9,8	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	0,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	6,6	ha	gering	0,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	hoch	35,1	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	142,8	ha	mittel	129,9	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	3,2	ha	gering	0,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

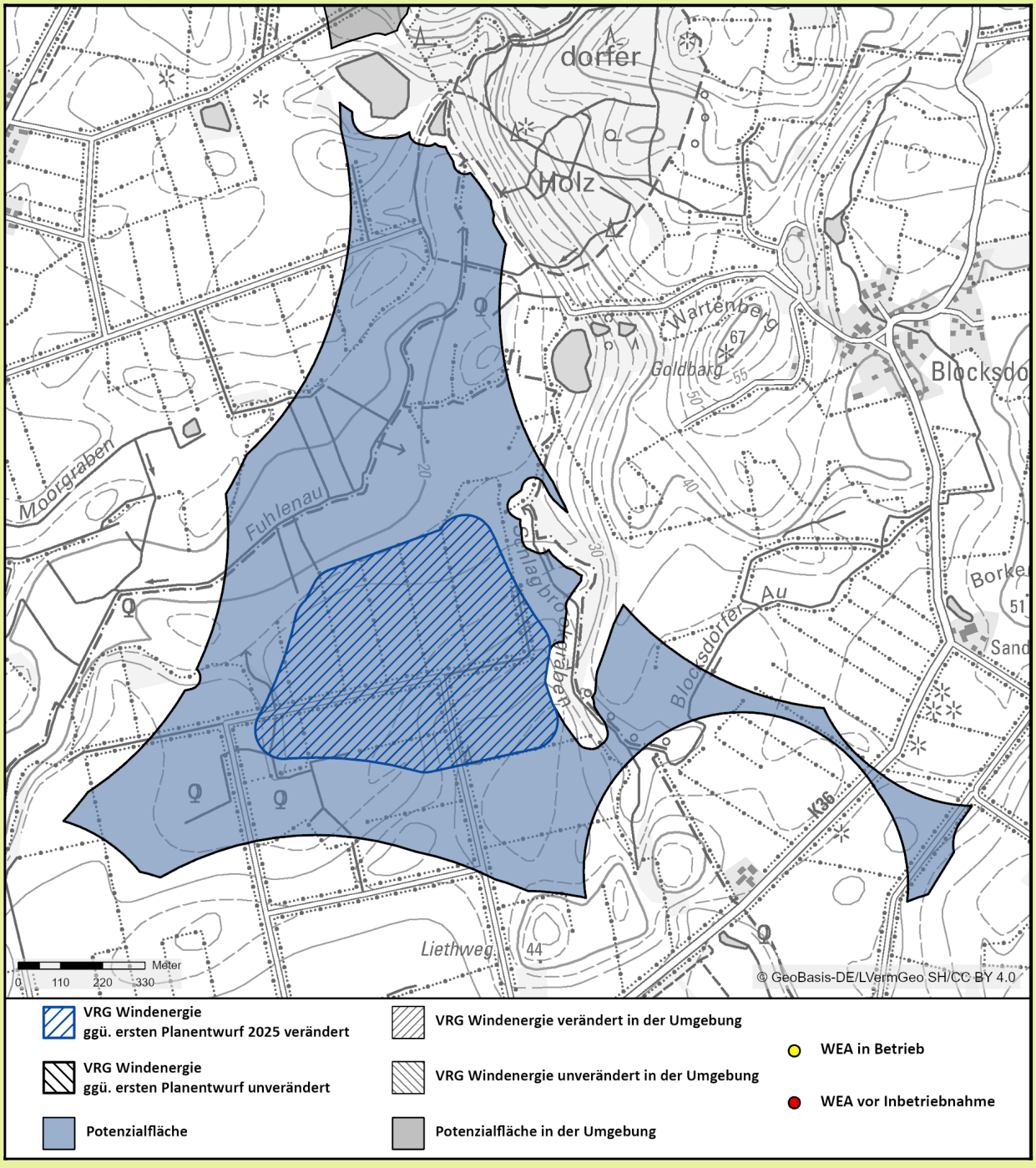
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und im Westen geringfügig gegenüber dem Entwurf 2025 verkleinert. Ausgeschlossen werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Bokel und Brammer, sofern es Bereiche betrifft, innerhalb derer noch keine Windenergieanlagen genehmigt worden sind. Dies betrifft die Bereiche südlich der Straße Kiebitzhörn. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus liegen südliche Teilbereiche innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchbrutplatzt. Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher soll dieser Umgebungsbereich um den Schwarzstorchbrutplatz nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Außerhalb dieser Bereiche verbleibt südlich der Straße Kiebitzhörn keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt. Weder erreichen die verbleibenden Flächenteile die Mindestgröße von 15 Hektar für eigenständige Flächen noch besteht zu Flächen unter 15 ha ein räumlicher Zusammenhang. Damit entfallen Überlagerungsbereiche mit dem Naturpark Aukrug, mit Bereichen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern und Gewässern. Teilbereiche der verbleibenden Potenzialfläche liegen innerhalb der Umgebungsbereiche um einen Rotmilan- und einen Seeadlerbrutplatz. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Gleichwohl sind 2026 sechs Windenergieanlagen genehmigt worden. Diese sind in die Abwägung einzubeziehen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren konnten Maßnahmen festgelegt werden, wodurch eine Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Artenschutz ermöglicht wird. Im Hinblick auf den betroffenen Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz ist zudem zu beachten, dass die zu erwartende erhöhte Konfliktintensität im Umgebungsbereich auch mit geeigneten und verhältnismäßigen Minderungsmaßnahmen gelöst werden kann. Bezüglich des Seeadlers erfolgt innerhalb anderer Umgebungsbereiche um Seeadlerbrutplätze zugunsten des Individuumschutzes keine Vorranggebietsausweisung. Zusätzlich trägt das Seeadlerdichtezentrum zu einem guten Erhaltungszustand der Population bei. Daher ist es gerechtfertigt, diese Teile der Umgebungsbereiche in Anspruch zu nehmen. Jedoch soll eine möglichst enge Abgrenzung des Vorranggebietes innerhalb der Umgebungsbereiche erfolgen. Daher wird im Norden die Grenze entlang des 800 bis 1.000 Metern Umgebungsbereiches um die Ortslage Bokelholm (Südteil) gezogen.
Im Westen erfolgt die Abgrenzung anhand der Freileitung einschließlich eines östlichen Abstandes. Hier erfolgt eine Korrektur der Abgrenzung des Vorranggebietes gegenüber dem Entwurf 2025. Im Süden bildet der Neujorker Weg die Grenze. Im Übrigen ergibt sich die Grenze anhand der zu beachtenden Ziele der Raumordnung. Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen, gleiches gilt für eine Richtfunktrasse und militärische Belange. Hier liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Vorranggebietsausweisung pauschal entgegenstehen. Mit dem Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überschneidungsbereiche mit Kompensations- und Ökokontoflächen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_067 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Warder; Groß Vollstedt; Langwedel	**Stadt/Gemeinde:**	Warder
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	154,6	**Größe (ha):**	36,8

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_067 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	93,9	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	9,2	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	154,6	ha	hoch	36,8	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	14,8	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	51,0	ha	hoch	0,6	ha
14 G	Naturparke	hoch	154,6	ha	hoch	36,8	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	1,2	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	60,2	ha	gering	1,9	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	27,7	ha	gering	1,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	66,6	ha	mittel	9,3	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

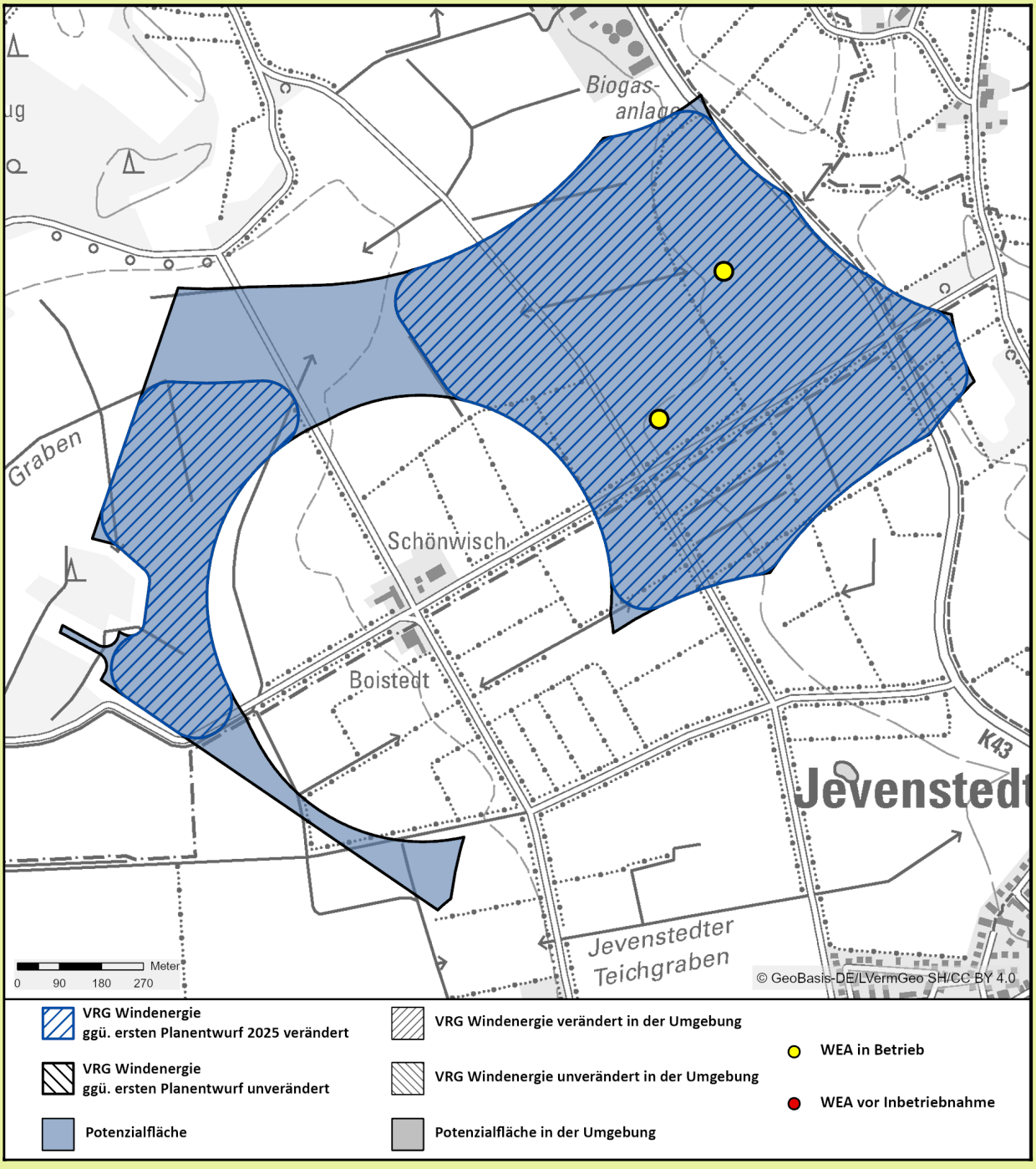
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und im Nordosten gegenüber dem Entwurf 2025 vergrößert. Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Groß Vollstedt und Warder sowie den Ortsteil Blockdorf der Gemeinde Langwedel werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Das Vorranggebiet wird im Nordosten bis an den Umgebungsbereich von 1.000 Metern erweitert. Ausgeschlossen werden auch die Bereiche, innerhalb derer gesetzlich geschützte Biotope vorhanden sind. Diese Bereiche überlagern sich zugleich mit Schwerpunktbereichen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Westenseelandschaft“. Besonders schutzwürdige Geotope bestehen hier nicht, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Gleiches gilt für militärische Belange, die Fläche liegt lediglich am Rand des Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Brekendorf. Zwar liegt die Fläche innerhalb des Naturparks Westensee. Die Lage innerhalb des Naturparks führt jedoch nicht zu einer anderen Abgrenzung des Vorranggebietes. Aufgrund der Lage außerhalb von Kernzonen des Naturparks wird die Inanspruchnahme dieses Teilbereiches für vertretbar gehalten. Als Kernzonen werden Bereiche der Jungmoränenlandschaft um den Ahrensee sowie östlich und südlich des Westensees bis zum Ostufer des Pohlsees, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen liegen, waldreiche Bereiche nordwestlich von Emkendorf sowie das Felder Holz angesehen. Das Vorranggebiet liegt außerhalb der genannten Bereiche. Der Windenergienutzung wird daher der Vorrang eingeräumt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_074 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Jevenstedt; Schülp b. Rendsburg	**Stadt/Gemeinde:**	Jevenstedt; Schülp b. Rendsburg
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	106,9	**Größe (ha):**	88,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_074 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	45,5	ha	hoch	32,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	106,9	ha	hoch	88,5	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	106,9	ha	hoch	88,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,8	ha	mittel	3,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,8	ha	gering	0,5	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	14,7	ha	mittel	9,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um den Flugplatz Rendsburg-Schachtholm. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für Windenergieanlagen ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

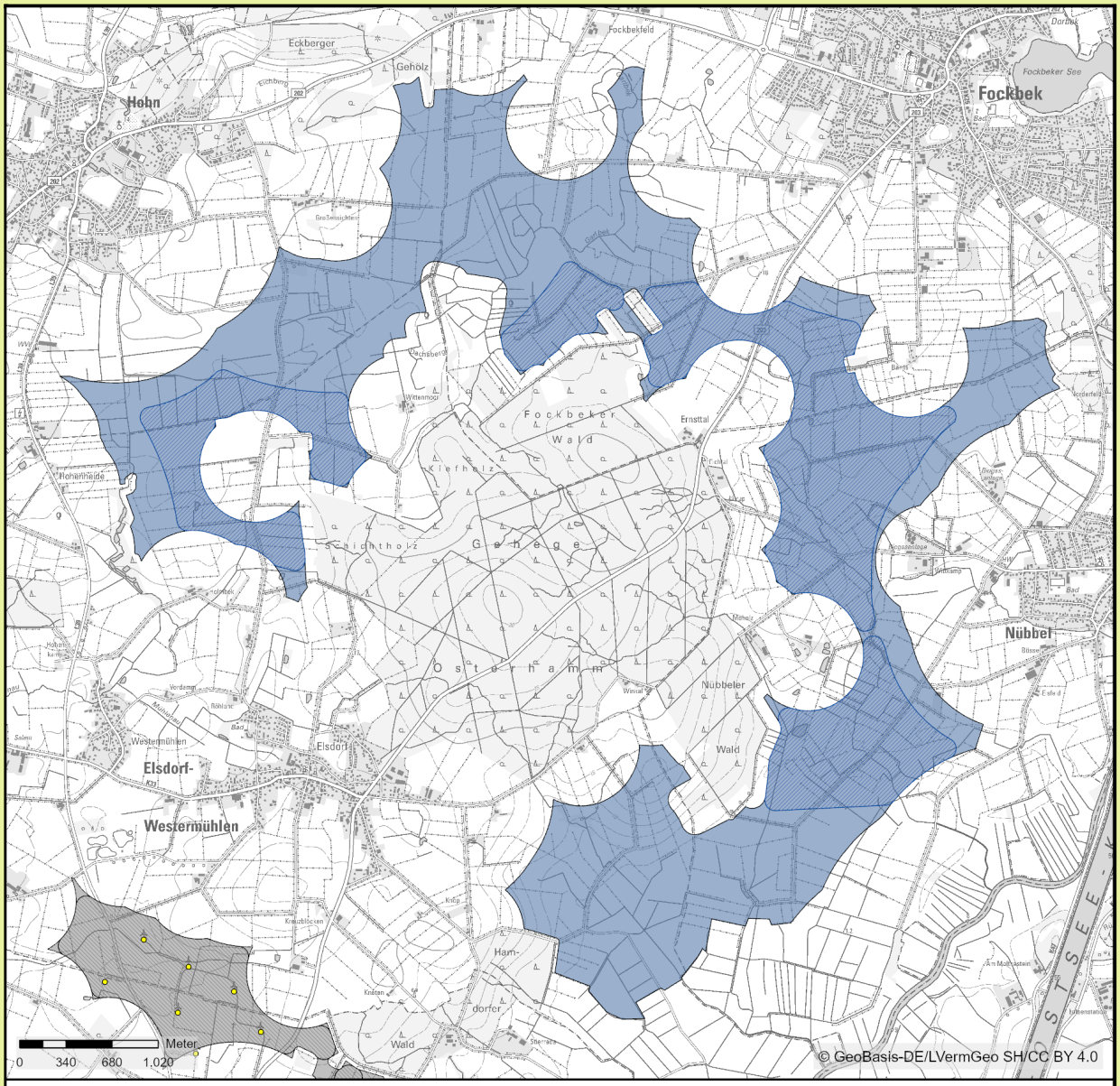
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 geringfügig im Süden vergrößert. Hintergrund ist, dass der Siedlungsbereich der Gemeinde Jevenstedt im Bereich der Schülper Straße, unmittelbar südlich des Jevenstedter Teichgrabens angepasst worden ist, da der Bereich nördlich der Grundstücke 4 und 5 der Straße An Diek fälschlicherweise dem Siedlungsbereich zugerechnet worden war. De Siedlungsbereich endet sich mit den letztgenannten Grundstücken.
Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Jevenstedt und Schülp bei Rendsburg werden differenziert betrachtet: Innerhalb des östlichen Teils der Potenzialfläche sind zwei Windenergieanlagen errichtet worden. Damit wird eine weithin sichtbare Vorbelastung entstehen, so dass das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Daher wird für den östlichen Teil ein Abstand von 800 Metern zu Siedlungsbereichen zugrunde gelegt. Für den westlichen Teil der Potenzialfläche wird aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Daher wird hier ein Siedlungsabstand von 1.000 Metern berücksichtigt. Die Trennung wird anhand der Flurstückgrenze zwischen Flur 12 und Flur 4 vorgenommen. Im Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinden Jevenstedt und Schülp wird kein zusätzlicher Abstand berücksichtigt. Dies wird wie folgt begründet: Grundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung bildet die Gebietsentwicklungsplanung Rendsburg. In dieser haben sich die Gemeinden auf konkrete Entwicklungsmöglichkeiten und -umfänge verabredet; aktuell wurde die 4. Fortschreibung des Entwicklungsplanes 2023 bis 2031 beschlossen. Sowohl in der Gemeinde Schülp bei Rendsburg als auch in der Gemeinde Jevenstedt stehen die Entwicklungsabsichten der 1. und 2. Prioritätsstufe nicht im Konflikt mit der Vorranggebietsausweisung. Dabei handelt es sich um diejenigen Prioritätsstufen, die verbindlich beschlossen worden sind. Zusätzlich ist eine 3. Prioritätsstufe enthalten, die für den Zeitraum ab 2032 vorgesehen sein könnte. Diese ist jedoch nicht von den Gemeinden beschlossen worden. Insofern bleibt sie auch bei der Vorranggebietsausweisung unberücksichtigt.
Zwar liegen Bereiche des Vorranggebietes innerhalb von Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Bei der Anlagenplanung sind das Verschlechterungsverbot sowie das Verbesserungsgebot gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Grundsätzlich steht der Belang jedoch der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen. Gleiches gilt für militärische Belange. Auch sind im Rahmen der Anlagenplanung die erforderlichen Abstände zu klassifizierten Straßen zu beachten.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_078 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Fockbek; Hohn; Elsdorf-Westermühlen; Nübbel	**Stadt/Gemeinde:**	Fockbek; Hohn; Elsdorf-Westermühlen; Nübbel
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	4
Größe (ha):	1198,7	**Größe (ha):**	430,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_078 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	160,9	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	6,6	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	351,2	ha	mittel	242,3	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	1198,7	ha	hoch	430,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	2,3	ha	gering	2,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	46,8	ha	gering	10,8	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	49,9	ha	gering	33,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	14,0	ha	gering	7,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	hoch	237,4	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	314,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	1,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	45,3	ha	mittel	7,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	46,8	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	4,9	ha	gering	2,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	69,3	ha	hoch	10,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

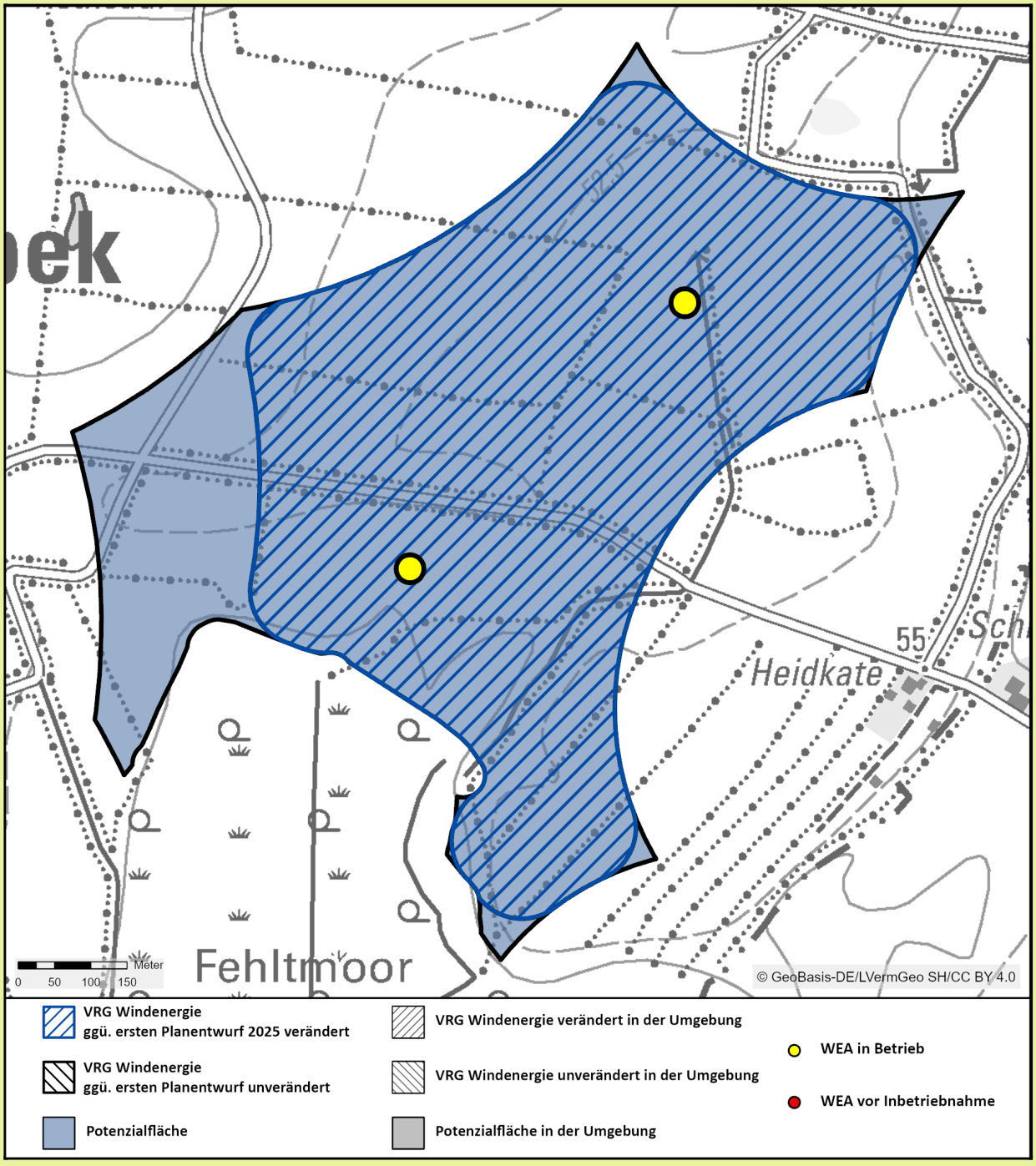
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf von Juli 2025 jedoch reduziert. Hintergrund ist, dass nordwestlich der Fläche ein bestätigter Brutplatz eines Seeadlers besteht. Dieser ist gemäß dem Ziel und Grundsatz des Kapitels 4.5.1.3 Absatz 17 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Durch den zu beachtenden Nahbereich reduziert sich die Potenzialfläche geringfügig im Nordwesten. Im Hinblick auf den neuen Umgebungsbereich sowie den bereits bestehenden Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz westlich der Potenzialfläche gilt: In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Insofern werden die Umgebungsbereiche von einer Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Damit entfällt ein großer nördlicher Teilbereich und weiterhin ein westlicher Bereich im Norden.
Für den verbleibenden westlichen Teilbereich östlich der L39 und westlich des Staatsforstes Rendsburg gilt: Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Elsdorf-Westermühlen und Hohn wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hohn werden durch den deutlich reduzierten Zuschnitt des Vorranggebietes nicht beschränkt.
Der Bereich westlich der B203 wird wie folgt bewertet: Zwar ist ein Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems betroffen. Hierbei handelt es sich aber um einen regionalen Schwerpunktbereich, der im Gegensatz zu denjenigen mit landesweiter Bedeutung vielfach mit der Ausweisung eines Vorranggebietes vereinbar ist. Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor, die hier gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes sprechen. Zudem besteht durch den veränderten Zuschnitt eine nur sehr randliche Betroffenheit. Der Bereich des im Norden gemäß dem dritten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein - Neuaufstellung, Stand 2026, festgelegten Vorbehaltsgebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird hingegen nicht als Vorranggebiet übernommen. Gemäß dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des geologischen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein hängt das natürliche Angebot mineralischer Rohstoffe vom regional unterschiedlichen geologischen Aufbau des Landes ab. Wirtschaftlich nutzbare Vorkommen sind daher ortsgebunden und ungleichmäßig verteilt; ihre Gewinnung kann nicht an beliebiger Stelle im Land erfolgen. Die Vorräte sind keineswegs unerschöpflich. Insofern bedarf es einer Sicherung der Nutzungsfähigkeit oberflächennaher Primärrohstoffe. Dafür bildet das genannte Gutachten eine Grundlage. Es wurden Rohstoffpotenzialflächen ermittelt, die sich in Lagerstätten und Vorkommen unterteilen. Bei der hier betroffenen Rohstoffpotenzialfläche handelt es sich um ein Vorkommen. Zwar sind diese Bereiche im Gegensatz zu den Lagerstätten hinsichtlich ihrer Verbreitung und Verwendungsmöglichkeiten noch nicht so weitgehend untersucht. Jedoch ist diese Rohstoffpotenzialfläche gemäß Gutachten der Klasse A zugeordnet. Damit besteht ein sehr hoher Sicherungsbedarf, um mittelfristig Versorgungsfunktionen auslaufender Lagerstättengebiete übernehmen zu können. Eine Windenergienutzung ist hingegen eine Nutzungsart, die über mehrere Dekaden betrieben werden kann. Damit wäre ein Abbau wesentlich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Vor diesem Hintergrund soll der Windenergienutzung an dieser Stelle kein Vorrang eingeräumt werden. Damit bildet das Vorbehaltsgebiet die nördliche Grenze westlich der B203.
Für den Bereich östlich der Bundesstraße 203 gilt: Hier wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Fockbek und Nübbel freigehalten. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Zudem wird ein nordöstlicher Teilbereich nicht übernommen, um einer potenziellen Umfassung der Ortslage der Gemeinde Nübbel entgegenzuwirken. Im Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde bildet die Gebietsentwicklungsplanung Rendsburg die Grundlage für die Beurteilung. In dieser haben sich die Gemeinden auf konkrete Entwicklungsmöglichkeiten und -umfänge verabredet; aktuell wurde die 4. Fortschreibung des Entwicklungsplanes 2023 bis 2031 beschlossen. Die für die Gemeinde Nübbel verabredeten Entwicklungsabsichten der 1. Prioritätsstufe werden mit einem Abstand von 1.000 Metern berücksichtigt. Die Entwicklungsabsicht der 2. Prioritätsstufe steht nicht im Konflikt mit dem Vorranggebiet. Zusätzlich ist eine 3. Prioritätsstufe enthalten, die für den Zeitraum ab 2032 vorgesehen sein könnte. Diese ist jedoch nicht von den Gemeinden beschlossen worden. Insofern bleibt sie bei der Vorranggebietsausweisung unberücksichtigt.
Im Übrigen gilt: Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für gesetzlich geschützte Biotope und Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Im Hinblick auf die im Süden der Potenzialfläche betroffenen Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung handelt es sich um Bereiche, innerhalb derer grundsätzlich eine Windenergienutzung möglich sein kann. Gleichwohl handelt es sich hier um einen Bereich, der keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen aufweist. Daher soll dieser Bereich zum Schutz des Vogelzugs weiterhin freigehalten werden. Damit bildet diese Abgrenzung die südliche Grenze des Vorranggebietes. Außerhalb des Vogelzugbereiches verbleibt westlich des Staatsforstes Rendsburg ein Potenzialflächenbereich, der die Mindestgröße knapp erreicht. Dieser Bereich wird jedoch nicht als Vorranggebiet übernommen, da diese Fläche von Waldbereichen umgeben ist. Daher soll auch dieser Bereich aus Vorsorgeerwägungen nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen.
Gegebenenfalls betroffene militärische Belange können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Vorranggebietsausweisung pauschal entgegenstehen. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_081 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Flintbek	**Stadt/Gemeinde:**	Flintbek
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	64,4	**Größe (ha):**	53,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_081 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	30,9	ha	hoch	20,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	9,4	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	64,4	ha	hoch	53,7	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	18,8	ha	mittel	12,7	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	3,5	ha	hoch	3,2	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,4	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

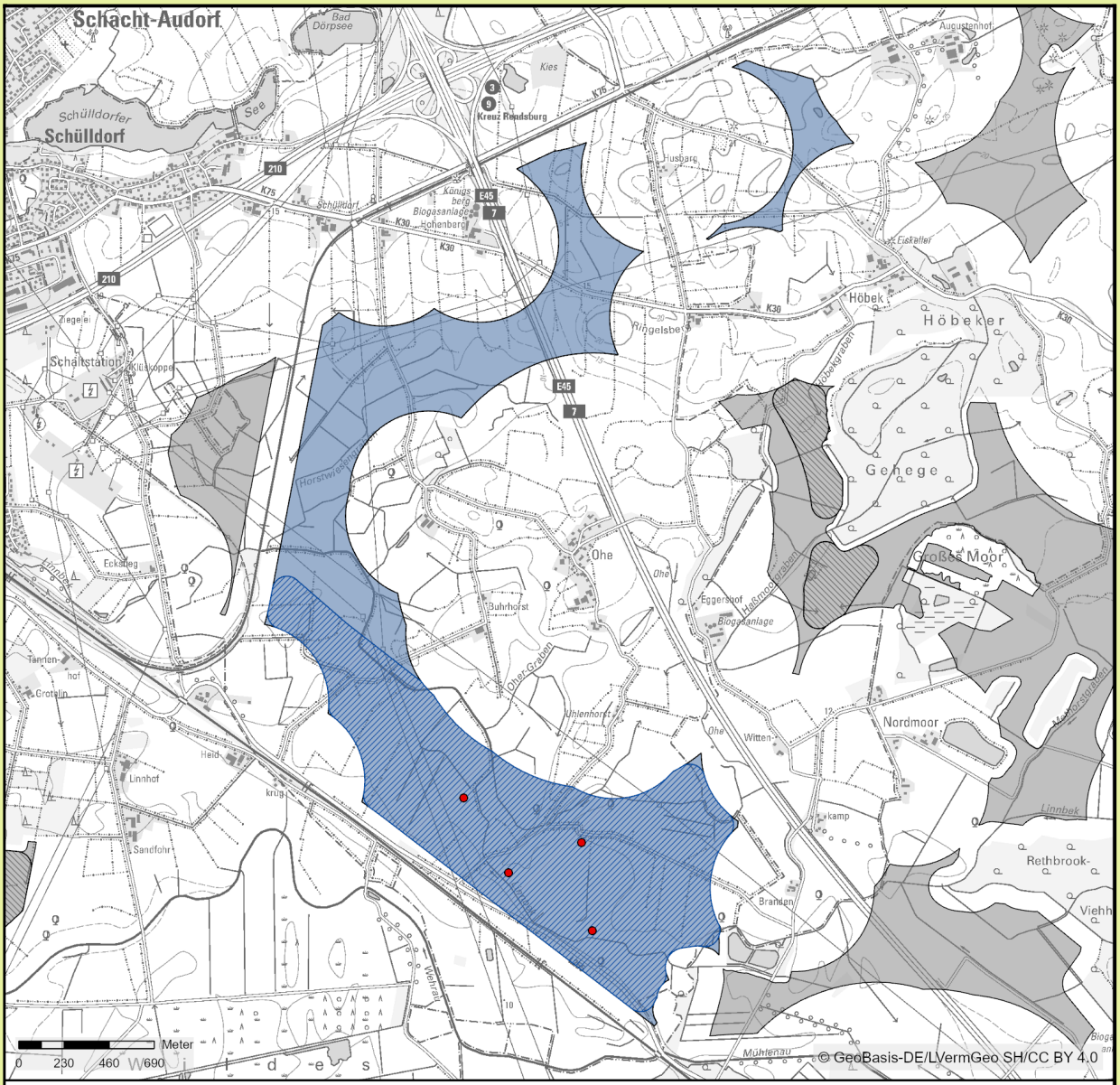
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Westen reduziert. Dabei werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen Großflintbek und Kleinflintbek der Gemeinde Flintbek sowie der Gemeinde Boksee auch als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen kann das Ziel, unbebaute Landschaft freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Um aber auch eine zukünftige, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung der als Stadtrandkern II. Ordnung zentralörtlich eingestuften Gemeinde Flintbek zu ermöglichen, wird ab der äußeren Grenze der Siedlungsachsenabgrenzung ein Abstandspuffer von 800 Metern berücksichtigt. Da im Rahmen der parallel laufenden Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II der Verlauf der Siedlungsachse im Bereich der Kreisstraße K 15 zwischen dem Bokseer Weg und der Straße Zur Heide angepasst wird, um der Gemeinde entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion ein hinreichende Entwicklungsmöglichkeit zu geben, folgt aufgrund des vorgenommenen Abstandes zu der Siedlungsachse eine entsprechende Verkleinerung des Vorranggebietes im Westen. Damit wird vorgebrachten Bedenken, die Gemeinde könne sich nicht hinreichend entwickeln, Rechnung getragen.
Ein Teilbereich überlagert sich mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung. Grundsätzlich sollen diese Bereiche aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Da es sich hier jedoch um einen flächenmäßig geringfügigen Überlagerungsbereich handelt und im Rahmen der konkreten Anlagenplanung dieser Bereich von einer Windenergienutzung freigehalten werden würde, da zwischen den genehmigten Anlagen und neuen Anlagenstandorten hinreichende Abstände eingehalten werden müssen, steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen. Analog gilt dies auch für die geringfügige Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_088 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Haßmoor; Schülldorf; Rade b. Rendsburg; Emkendorf	**Stadt/Gemeinde:**	Haßmoor; Schülldorf; Rade b. Rendsburg; Emkendorf
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	314,2	**Größe (ha):**	174,9

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_088 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	81,0	ha	mittel	35,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	165,4	ha	mittel	80,1	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	314,2	ha	hoch	174,9	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	16,6	ha	mittel	7,1	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	174,6	ha	hoch	84,4	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	11,2	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	48,7	ha	mittel	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	57,5	ha	mittel	21,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,1	ha	gering	1,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	41,6	ha	mittel	30,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	2,2	ha	mittel	1,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	9,8	ha	hoch	2,5	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

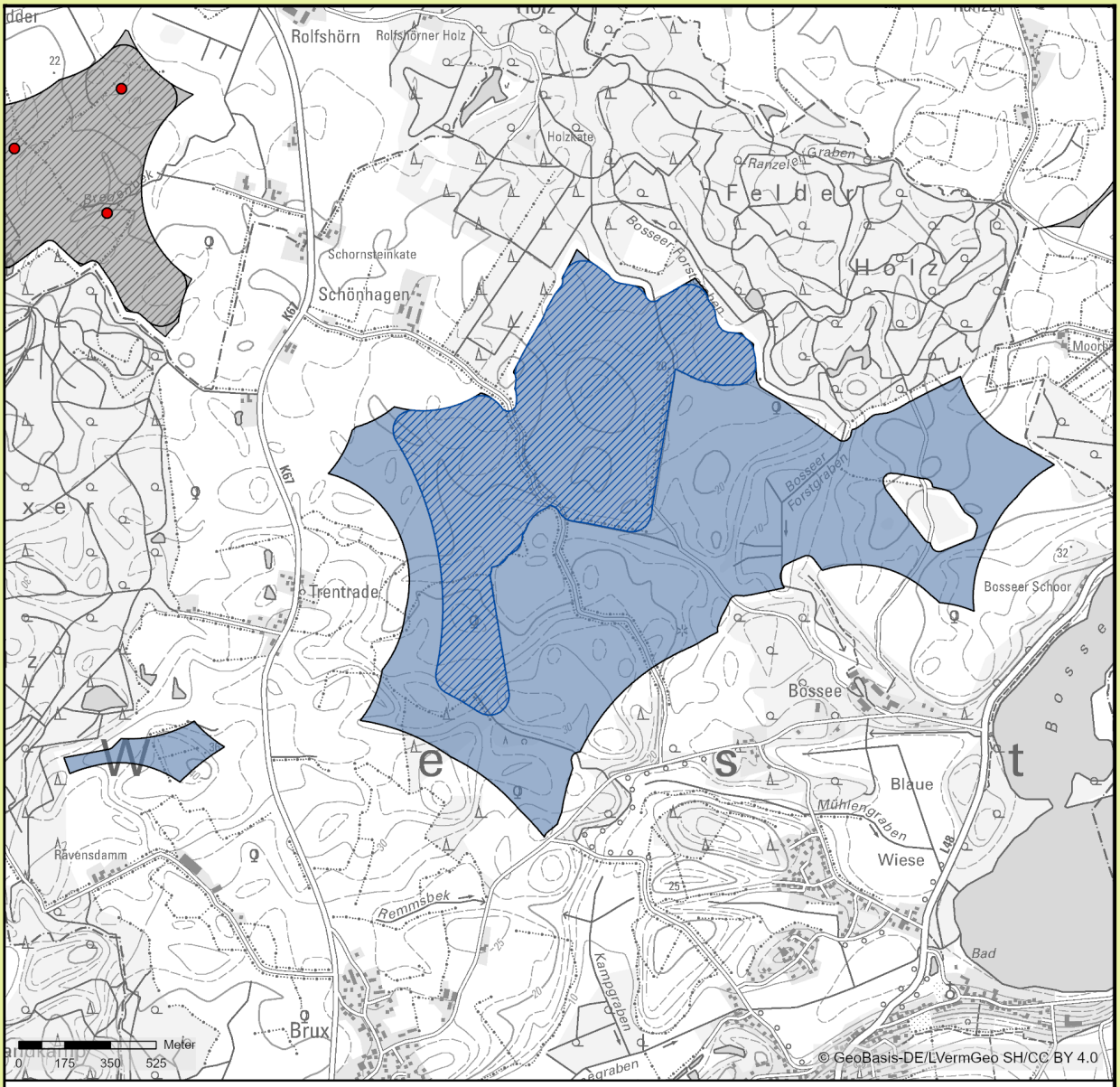
Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilbereichen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 erweitert. Grundsätzlich werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Meter um die Ortslagen der Gemeinden Ostenfeld (Rendsburg) und Schülldorf, letztere einschließlich der Ortslage Ohe, nicht mehr von einer Vorranggebietsausweisung ausgenommen. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich teilweise Windenergieanlagen vor der Inbetriebnahme, die eine weithin sichtbare Vorbelastung darstellen werden, so dass das Ziel, unbebaute Landschaften zu schützen, daher nicht mehr erreicht werden kann. Zugleich besteht aufgrund von das Gemeindegebiet durchlaufender Hoch- und Höchstspannungsleitungen eine weitere erhebliche weithin sichtbare Vorbelastung.
Gleichwohl wird der Flächenteil nördlich der Freileitung, welche nördlich des Vorranggebietes PR2_RDE_067 der Planung 2020 verläuft, nicht übernommen. Damit soll der Umfassung des Ortsteils Ohe der Gemeinde Schülldorf entgegengewirkt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, da die Potenzialfläche PR2_RDE_092 teilweise als Vorranggebiet übernommen wird. Die nördliche Grenze des Vorranggebietes verläuft somit im Bereich der Verbindungsstraße von der L255 zur Straße Buhrhorst bzw. südlich des Abstandsbereiches zu den beiden dort verlaufenden Freileitungen. Durch den Flächenzuschnitt entfallen Überschneidungsbereiche mit dem Naturpark Westensee und dem Landschaftsschutzgebiet Hügelgräber. Gleiches gilt für den Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.
Die das Vorranggebiet durchlaufenden Biotopverbundachsen und Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen; ebenso erforderliche Abstände zu klassifizierten Straßen und Freileitungen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Konflikte mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schülldorf bestehen nicht, da die innerhalb der Gebietsentwicklungsplanung für den Stadt- und-Umland-Bereich Rendsburg verabredeten Flächen in hinreichendem Abstand zum Vorranggebiet liegen. Einer ortsangemessenen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung steht das Vorranggebiet daher nicht entgegen. Aus demselben Grund kann auch die Inanspruchnahme des Stadt-Umland-Bereiches an dieser Stelle gerechtfertigt werden. Bezüglich der Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung an dieser Stelle pauschal unmöglich wäre. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_095 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Westensee	**Stadt/Gemeinde:**	Westensee
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	269,3	**Größe (ha):**	92,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_095 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	46,3	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	1,1	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	269,3	ha	hoch	92,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	3,5	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	102,8	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	269,3	ha	hoch	92,7	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	5,7	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	8,5	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	26,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	6,5	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	17,5	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	82,2	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

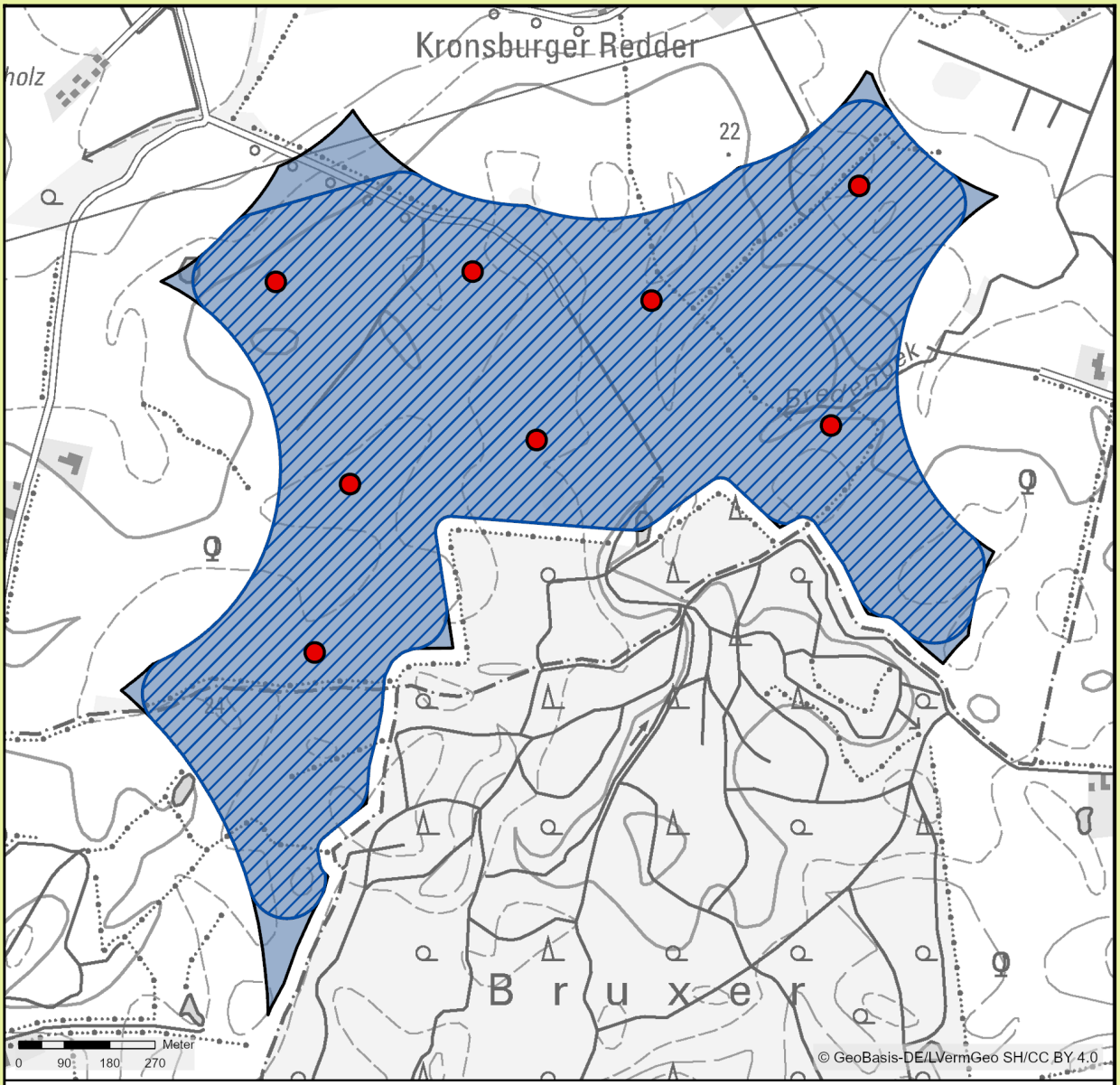
Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Westen verkleinert. Ausgenommen werden folgende Bereiche: Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Hauptortslage der Gemeinde Westensee sowie um die Ortslage Brux werden aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung von einer Windenergienutzung freigehalten. Hier wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfällt des westliche Teilgebiet sowie südliche Bereiche des östlichen Teilgebietes. Weiterhin ist nun der Brutplatz eines Rotmilans zu berücksichtigen, dessen 1.200 Meter Umgebungsbereich Teile der Potenzialfläche im Westen überlagert. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Zusätzlich wird der Bereich des Naturparks Westensee, der sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Westensee überlagert, ausgeschlossen, da sich hier zwei einander verstärkende Gebietskategorien, die mit einer Freiraumkonzeption verbunden sind, überlagern. Ebenso nicht Bestandteil des Vorranggebiets ist der Geltungsbereich der geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westensee. Hier sollen Solar-Freiflächenanlagen errichtet werden. Da innerhalb dieser ein Vorrang der Windenergie nicht verbindlich festgesetzt wird, kann dort keine Vorranggebietsausweisung erfolgen.
Innerhalb des Vorranggebietes liegende gesetzlich geschützte Biotope sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme des Naturparks Westensee wird vor dem Hintergrund, dass Anlagen erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, gerechtfertigt. Auch wenn die Kernzonen, die Bereiche der Jungmoränenlandschaft um den Ahrensee sowie östlich und südlich des Westensees bis zum Ostufer des Pohlsees, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen liegen, waldreiche Bereiche nordwestlich von Emkendorf sowie das Felder Holz umfassen, freigehalten werden, grenzt das Vorranggebiet unmittelbar an eine solche an. Zudem besteht durch die Fläche PR2_RDE_096 zwar eine weitere Belastung. Jedoch wird der Windenergienutzung ein Vorrang vor der Freihaltung des Naturparks eingeräumt. Gegebenenfalls betroffene militärische Belange können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Vorranggebietsausweisung pauschal entgegenstehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_096 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Bredenbek; Haßmoor	**Stadt/Gemeinde:**	Bredenbek; Haßmoor
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	125,7	**Größe (ha):**	120,6

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	11,8	ha	hoch	10,6	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	125,7	ha	hoch	120,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	5,1	ha	mittel	2,5	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	125,7	ha	hoch	120,6	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,5	ha	gering	1,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	2,7	ha	mittel	2,4	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,6	ha	mittel	4,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

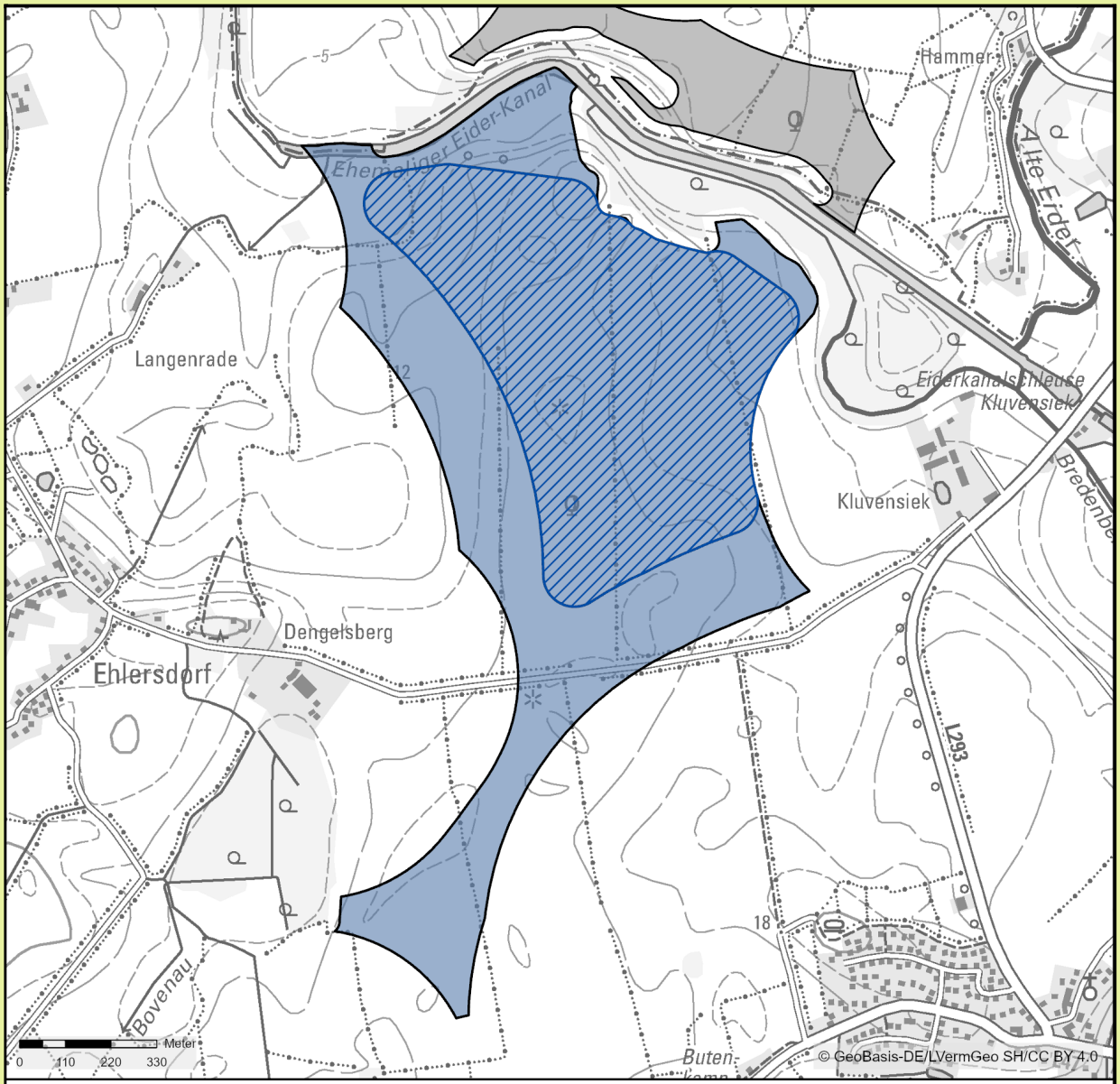
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 erweitert. Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Haßmoor wird nun als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der innerhalb des Vorranggebietes genehmigten und vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen kann das Ziel, unbebaute Landschaft freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Daher wird der Umgebungsbereich im Südwesten als Vorranggebiet übernommen. Ausgenommen wird der Bereich der im Norden verlaufenden Freileitung einschließlich eines Abstandsbereiches, so dass insgesamt etwa 80 Meter zu der gedachten Mittellinie der Freileitung entfallen. Der Abstand kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens konkretisiert werden.
Ein kleiner Teilbereich von ca. zwei Hektar im Südosten überlagert sich mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Zwar besteht in diesen Umgebungsbereichen grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Gleichwohl wird dieser Teilbereich aufgrund der geringen Überlagerung und der dort im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen übernommen. Es handelt sich um einen Teilbereich des festgesetzten Vorranggebietes PR2_RDE_060 der Teilaufstellung des Regionalplans II Windenergie an Land von 2020. Damit erfolgt keine erstmalige Neuinanspruchnahme einer Fläche. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. Auch können weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Arten dienen.
Zwar liegt die Fläche innerhalb des Naturparks Westensee, gleichwohl besteht durch die nördlich angrenzende Freileitung bereits eine infrastrukturelle Vorbelastung. Zudem liegt die Fläche außerhalb einer Kernzone. Als Kernzonen werden Bereiche der Jungmoränenlandschaft um den Ahrensee sowie östlich und südlich des Westensees bis zum Ostufer des Pohlsees, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen liegen, waldreiche Bereiche nordwestlich von Emkendorf sowie das Felder Holz angesehen. Auch bestehen hier keine Landschaftsschutzgebiete oder Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Weitere betroffene Belange wie Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern bzw. gesetzlich geschützte Biotope sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Gleiches gilt für militärische Belange.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_104 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Bovenau; Sehestedt	**Stadt/Gemeinde:**	Bovenau
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	116,9	**Größe (ha):**	59,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_104 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	45,6	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	116,9	ha	hoch	59,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	2,1	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	4,4	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	8,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,1	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,7	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	100,6	ha	hoch	55,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-003032, bei dem es sich um einen Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von Windenergieanlagen einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

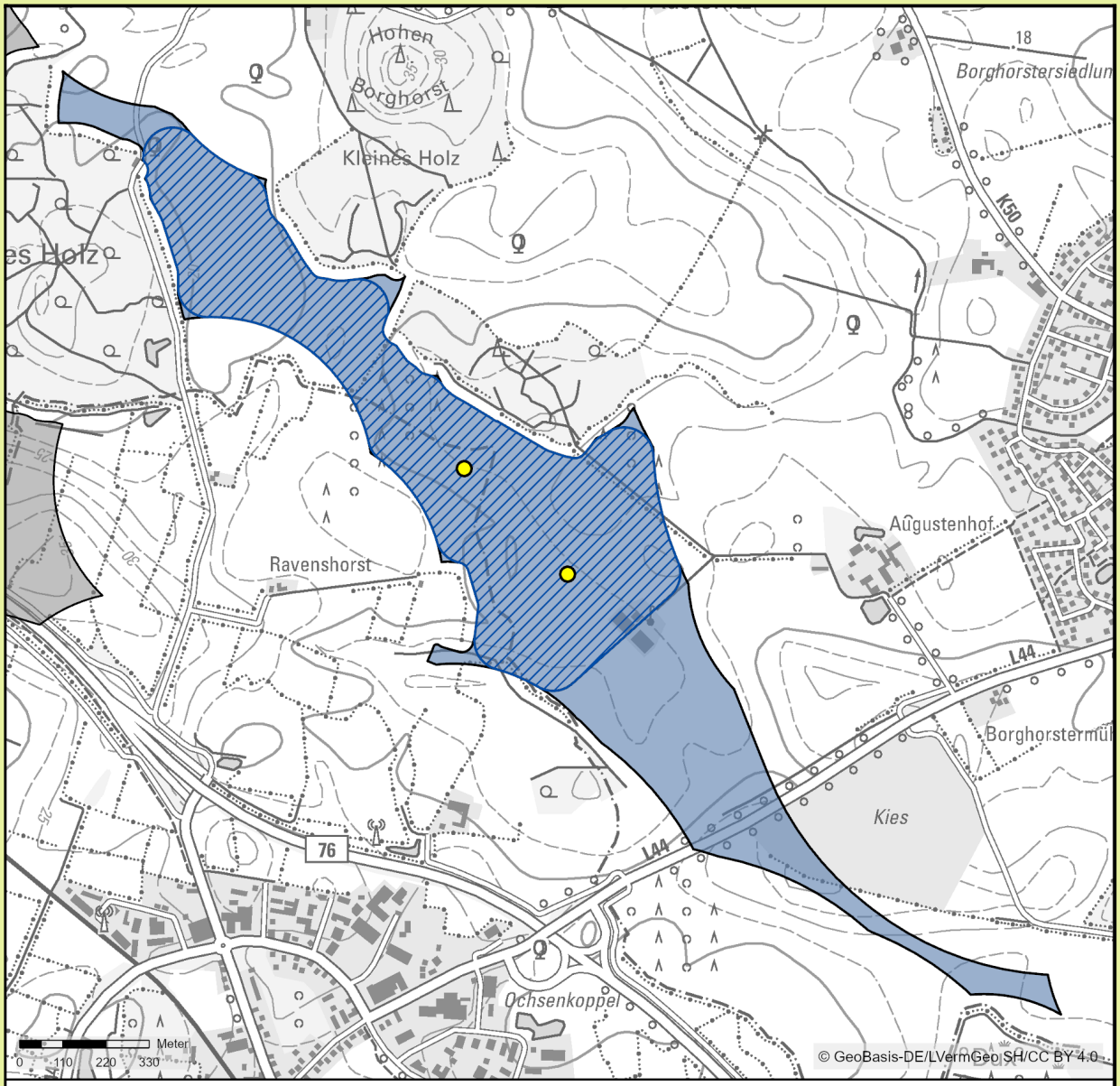
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nun teilweise als Vorranggebiet übernommen. Der bisherige Ausschlussgrund, die Lage innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatzt, ist nicht mehr zutreffend, da der Brutplatz nicht weiter besetzt ist. Nicht als Vorranggebiet übernommen werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinde Bovenau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfallen Teilbereiche im Westen und Südosten. Ebenso wird das Landschaftsschutzgebiet Alter Eiderkanal beim Gut Kluvensiek ausgeschlossen. Aufgrund der sehr geringen räumlichen Ausdehnung dieses Landschaftsschutzgebietes soll keine, wenn auch nur eine randliche Betroffenheit gegeben wäre, Inanspruchnahme erfolgen. Gleiches gilt für die Überlagerung von Ökokonto- bzw. Kompensationsflächen im Nordosten der Potenzialfläche, die sich mit einer Biotopverbundachse decken. Hier bildet die Biotopverbundachse die nördliche Grenze. Dadurch wird auch ein gewisser Abstand zum alten Eiderkanal gewahrt. Betroffene Belange des Denkmalschutzes, hier der ehemalige Eiderkanal sowie Schleusenanlagen, werden gegenüber der Windenergienutzung geringer gewichtet. Darüber hinaus besteht durch die Waldflächen eine Abschirmung, so dass eine mögliche visuelle Beeinträchtigung gemildert wird. Durch den Zuschnitt der Fläche entfallen Überlagerungen mit einer Richtfunkstrecke. Gegebenenfalls betroffene militärische Belange können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Vorranggebietsausweisung pauschal entgegenstehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_126 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Gettorf; Osdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Gettorf; Osdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	84,5	**Größe (ha):**	55,4

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_126 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	39,8	ha	hoch	13,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	38,4	ha	mittel	13,6	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	84,5	ha	hoch	55,4	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,1	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	55,0	ha	mittel	29,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

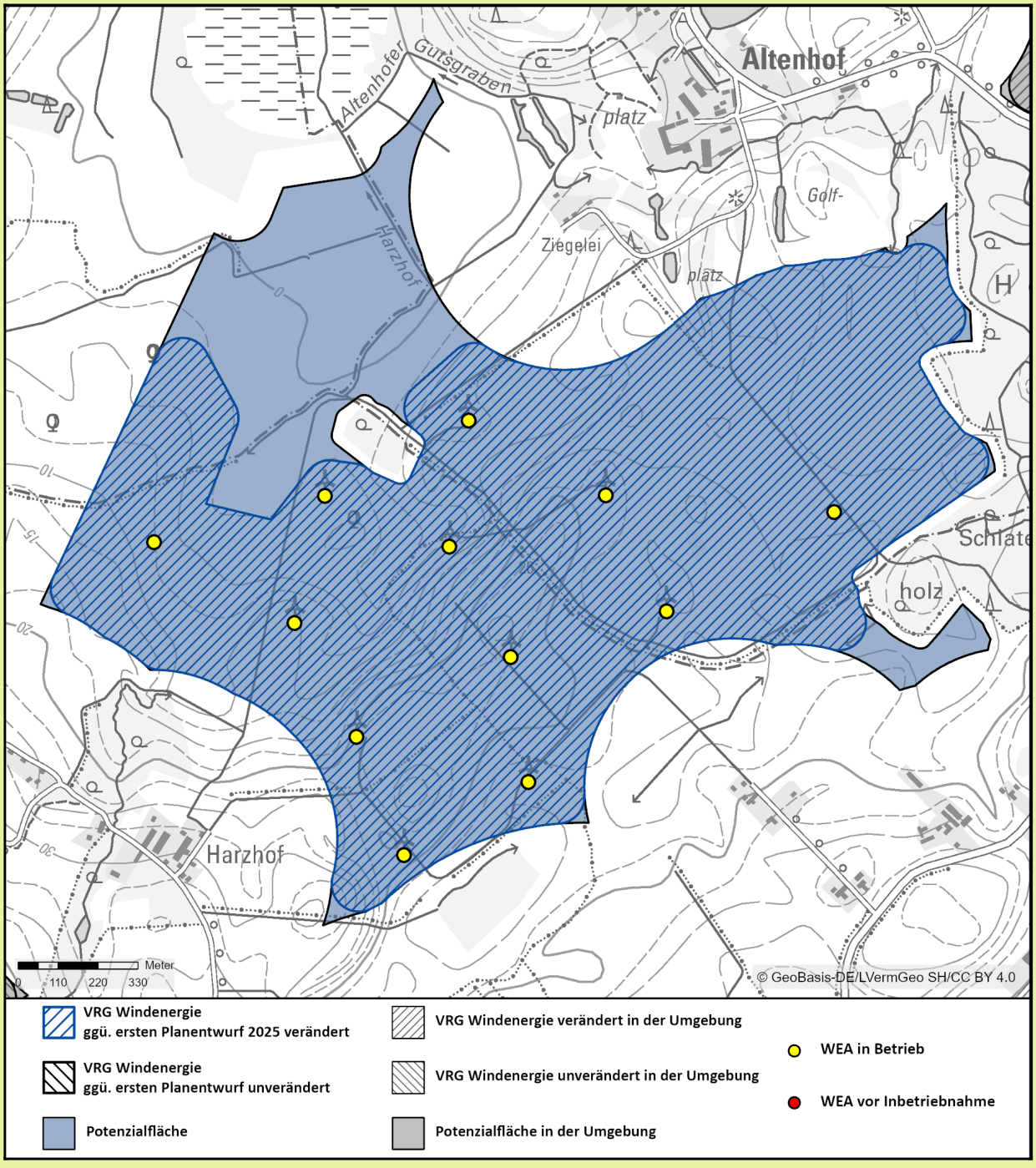
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf von 2025 im Nordwesten vergrößert. Hintergrund ist, dass zwei bislang als Wohnhäuser berücksichtigte Gebäude keine Wohnnutzungen aufweisen. Bei einem Gebäude, gelegen am Borghorster Weg am nordöstlichen Rand des Waldgebietes Großes Holz, handelt es sich um eine Maschinenhalle. Ein weiteres Gebäude, ebenfalls gelegen am Borghorster Weg, jedoch am südöstlichen Rand des Waldgebietes Großes Holz, ist nicht mehr existent. Damit entfallen die bisher zugrunde gelegten Umgebungsbereiche von 400 Metern.
Im Übrigen gilt die bisherige Abwägungsentscheidung fort: Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche mit Wohnfunktion der Gemeinden Gettorf und Osdorf werden in Anspruch genommen, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass der Gemeinde Gettorf wegen der ihr zugedachten Funktion im System der Siedlungsachsen eine hinreichende zukünftige Entwicklungsmöglichkeit verbleibt. Daher wird für den Bereich der südlich der Friedrichsorter Straße verlaufenden Siedlungsachse ein Abstand von 800 Metern berücksichtigt, um eine weitere wohnbauliche Entwicklung bis zur äußeren Grenze der Siedlungsachse zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Annahme erfolgt die Abgrenzung des Vorranggebietes im Südosten anhand des Wirtschaftsweges, der zu den Stallungen des Gutes Augustenhof führt und seiner weiteren gedachten Verlängerung.
In Bezug auf hier möglicherweise betroffene militärische Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen ist. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Jedoch führt auch dieser Belang zu keiner weiteren Änderung in der Abgrenzung des Vorranggebietes.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_127 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Altenhof; Goosefeld; Holtsee	**Stadt/Gemeinde:**	Altenhof; Goosefeld; Holtsee
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	281,6	**Größe (ha):**	230,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_127 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	15,3	ha	mittel	14,8	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	28,5	ha	hoch	27,3	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	26,5	ha	mittel	7,5	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	281,6	ha	hoch	230,4	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	53,1	ha	hoch	13,2	ha
14 G	Naturparke	mittel	122,5	ha	mittel	111,5	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	27,9	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,6	ha	gering	0,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,6	ha	mittel	4,4	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	225,0	ha	mittel	179,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	68,6	ha	hoch	38,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

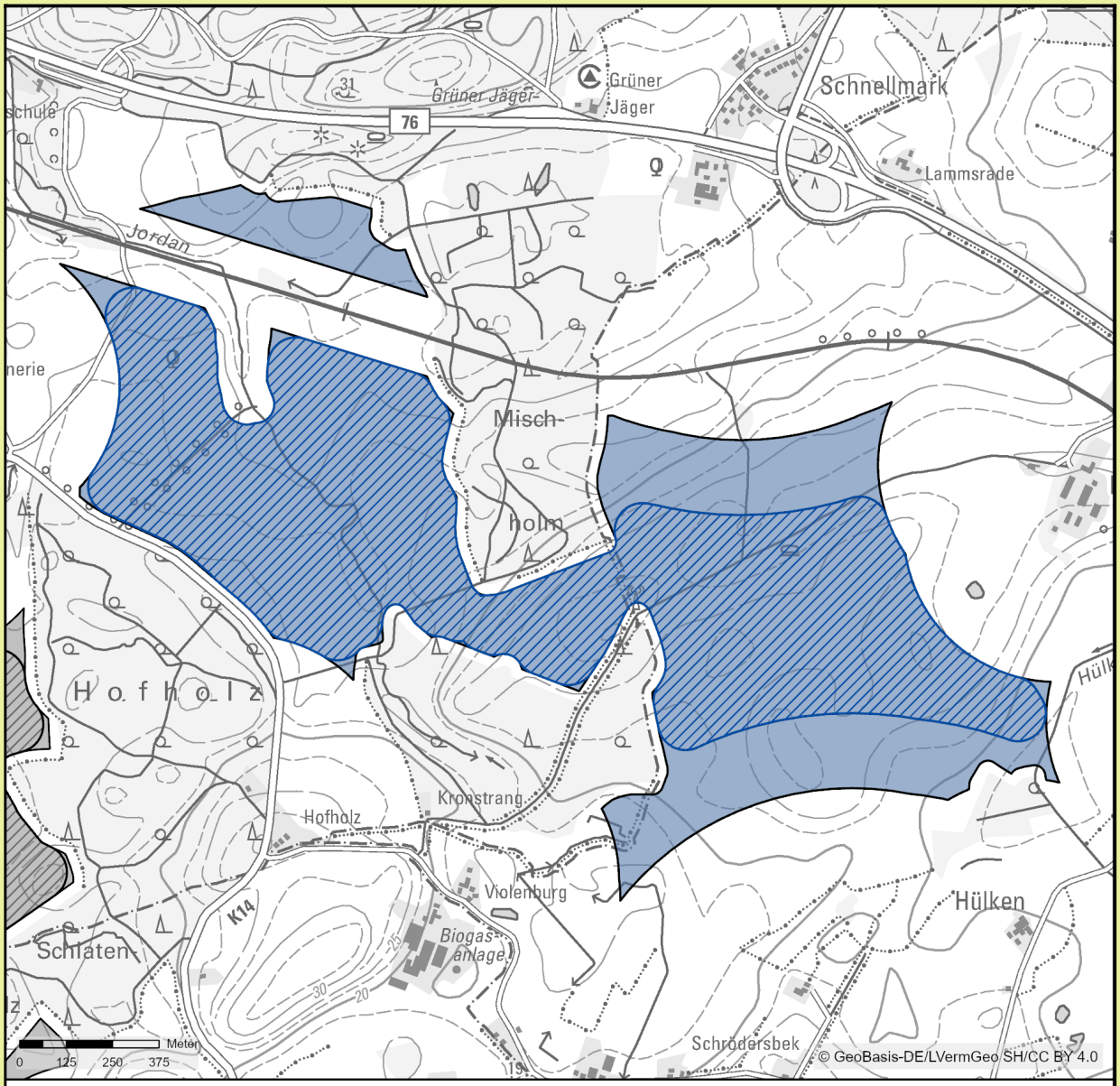
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden auch im Hinblick auf die kartographische Abgrenzung an die getroffene Abwägungsentscheidung angepasst. Für die Ortslage der Gemeinde Holtsee wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern weiterhin als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, die Freihaltung unbebauter Räume, wegen der vorhandenen Windenergieanlagen nicht mehr erreicht werden. Der Bereich des Gutes Altenhof stellt keinen Bereich dar, der gemäß § 30 oder § 34 BauGB zu beurteilen ist, so dass hier Abstände entsprechend um Einzelhäuser und bebaute Bereiche im Außenbereich zugrunde gelegt werden. Belange des Denkmalschutzes werden hier gegenüber dem überragenden öffentlichen Interesse an der Windenergienutzung zurückgestellt, so dass nur der zuvor genannte Umgebungsbereich freigehalten wird. Damit wird die Potenzialfläche auch im Nordosten vollständig als Vorranggebiet übernommen, die Abgrenzung in der Karte ist entsprechend angepasst worden.
Die Inanspruchnahme des Naturparks Hüttener Berge ist vertretbar. Zum einen liegt die Fläche im Randbereich des Naturparks, zum anderen nicht nur außerhalb der Kernzonen, sondern auch in deutlicher Entfernung hierzu. Die Kernzonen liegen im Bereich des Bistensees und im Bereich des Scheels-Berges. Darüber hinaus wird gemäß Naturparkplan Hüttener Berge die Erzeugung regenerativer Energie nicht ausgeschlossen. Hierzu zählt explizit auch die Windenergie. Ausgeschlossen werden die Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um solche mit landesweiter Bedeutung. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes soll dieser Bereich von Windenergieanlagen freigehalten werden. Ebenso wird der Bereich, der sich mit einem potenziellen Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich gemäß dem dritten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II, Stand 2026, überschneidet, von einer Windenergienutzung ausgenommen. Windenergieanlagen dienen nicht mittelbar dem Küstenschutz und stehen daher dem Belang entgegen. Darüber hinaus überlagert sich dieser Bereich mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Küstenlandschaft Dänischer Wohld. Die Bereiche des LSG hingegen, die nicht von Schwerpunktbereichen des Biotopverbundsystems überlagert sind, werden als Vorranggebiet übernommen. Dies vor dem Hintergrund, dass mit nur rund 15 Hektar ein sehr untergeordneter Teil des ca. 3.720 Hektar großen Schutzgebietes in Anspruch genommen wird und der in Anspruch genommene Bereich sich in äußerst randlicher Lage befindet. Hauptschutzzweck ist die Bewahrung der Förden- und Ostseeküste sowie u. a. das Becken des Goossees. Letzteres ist hier teilweise betroffen. Jedoch wird das Becken selbst sowie die das Becken umgebenden Moorböden nicht in Anspruch genommen. Daher wird der Kernbereich des LSG nicht durch die Vorranggebietsausweisung beeinträchtigt. Auch die teilweise Lage innerhalb des Stadt-und-Umland-Bereiches (SUB) von Eckernförde steht der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen, da dieser Bereich keinen Entwicklungsschwerpunkt innerhalb des SUB bildet. Der das Vorranggebiet durchlaufende Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern und Gewässern kann in der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Auch handelt es sich nicht um ein besonders schützenswertes Geotop. Gegebenenfalls betroffene militärische Belange können auf Genehmigungsebene geklärt werden. Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese einer Vorranggebietsausweisung pauschal entgegenstehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_130 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Altenhof; Neudorf-Bornstein	**Stadt/Gemeinde:**	Altenhof; Neudorf-Bornstein
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	171,0	**Größe (ha):**	122,0

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_130 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	39,3	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	14,8	ha	hoch	13,8	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	171,0	ha	hoch	122,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	44,5	ha	hoch	28,5	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	85,0	ha	hoch	73,2	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	11,1	ha	gering	9,7	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,1	ha	gering	1,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	6,1	ha	hoch	1,7	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	5,7	ha	mittel	4,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	4,7	ha	hoch	1,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-003313, bei dem es sich um ein Megalithgrab handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von Windenergieanlagen einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

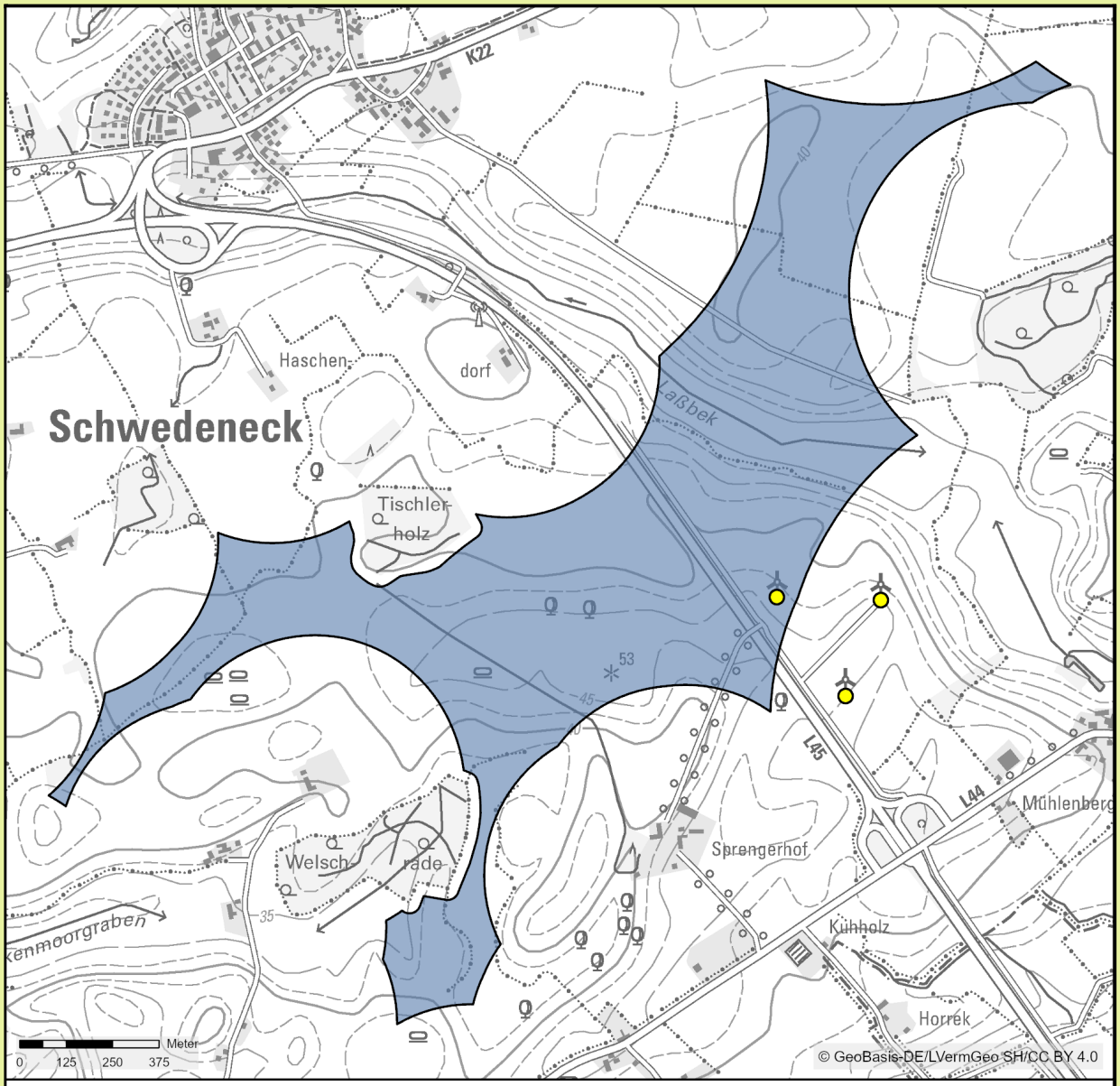
Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Osten geringfügig geändert. Das nördliche Teilgebiet war im Entwurf 2025 nicht enthalten gewesen. Hintergrund ist, dass die Sonderbaufläche Wohnmobile Standplatz, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenhof dargestellt ist, keinen Bereich gemäß § 30 bzw. § 34 BauGB darstellt. Daher ist die Sonderbaufläche gemäß Kapitel 4.5.1.1 Absatz 2 Z der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land mit einem Umgebungsbereich von 400 Metern zu berücksichtigen. Da zuvor ein Umgebungsbereich von 800 Metern zugrunde gelegt worden ist, entsteht das Teilgebiet nördlich der Bahnstrecke Kiel – Eckernförde. Gleichwohl wird dieses Teilgebiet nicht als Vorranggebiet übernommen, da nach Abzug der Flächenteile, die die Mindestbreite nicht erreichen, keine Flächengröße verbleibt, die wenigstens 5 Hektar erreicht. Damit fällt das Teilgebiet unter den Ausschluss gemäß Kapitel 4.5.1 Absatz 6 Z der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.
Nicht übernommen werden die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Bornstein und Neudorf der Gemeinde Neudorf-Bornstein sowie um den Innenbereich der Ortslage Schnellmark der Gemeinde Altenhof. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Diesbezüglich erfolgt im Osten des Vorranggebietes nun auch die entsprechende kartographische Umsetzung, so dass in der Karte ein geringer Flächenteil des Vorranggebietes im Südosten entfällt Der Bereich des Gutes Altenhof stellt keinen Bereich dar, der gemäß § 30 oder § 34 BauGB zu beurteilen ist, so dass hier Abstände entsprechend um Einzelhäuser und bebaute Bereiche im Außenbereich zugrunde gelegt werden. Belange des Denkmalschutzes werden hier gegenüber dem überragenden öffentlichen Interesse an der Windenergienutzung zurückgestellt, daher wird nur der zuvor genannte Umgebungsbereich freigehalten. Das in dem Gebiet liegende archäologische Kulturdenkmal ist jedoch bei der konkreten Standortplanung von Windenergieanlagen einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. Grundsätzlich ausgeschlossen wird der 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Gleichwohl kann ein ca. 1,5 ha großer Überlagerungsbereich im Osten als Vorranggebiet festgelegt werden. Hintergrund ist, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neudorf-Bornstein, mittels derer ein Windenergiegebiet dargestellt werden soll, seitens der oberen Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein der artenschutzrechtliche Konflikt in diesem Bereich als überwindbar eingestuft wird. Daher kann die geringfügige Inanspruchnahme des Umgebungsbereiches erfolgen.
Teilweise überlagert sich die Potenzialfläche mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Küstenlandschaft Dänischer Wohld. Hauptschutzbereiche sind zum einen die Küstenlandschaft, zum anderen das Becken des Goossees, das Tal der Kronsbek, die Fuhlenseeniederung und das Heischer Tal sowie das markante Geländerelief des Dänischen Wohlds. Der hier betroffene Bereich gehört nicht nur den Schwerpunkten. Schutzzweck sind u. a. die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bzw. die Regenerationsfähigkeit/ Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, das Landschaftsbild bzw. es gilt die kulturhistorische Bedeutung, die naturverträgliche Erholung, den Umgebungsschutz von Natur- und Artenschutzgebieten oder den Küstensaum zu schützen. Da aber auf Ebene der Raumordnung bereits der Natur- und Artenschutz, der Denkmalschutz und die Erholung über verschiedene Ziele und Grundsätze geschützt werden, an dieser Stelle solche jedoch nicht entgegenstehen, wird die untergeordnete Inanspruchnahme des LSG für vertretbar gehalten. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Windenergienutzung im überragenden öffentlichen Interesse steht. Insbesondere Letzteres gilt auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme eines randlichen Teilbereiches eines regionalen Grünzugs. Die das Vorranggebiet durchlaufenden Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sowie die Biotopverbundachse sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Gleiches gilt für militärische Belange.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_136 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Schwedeneck	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	138,4	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_136 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	48,1	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	138,4	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	5,9	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	37,7	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,6	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	138,3	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,8	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	4,7	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	14,6	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

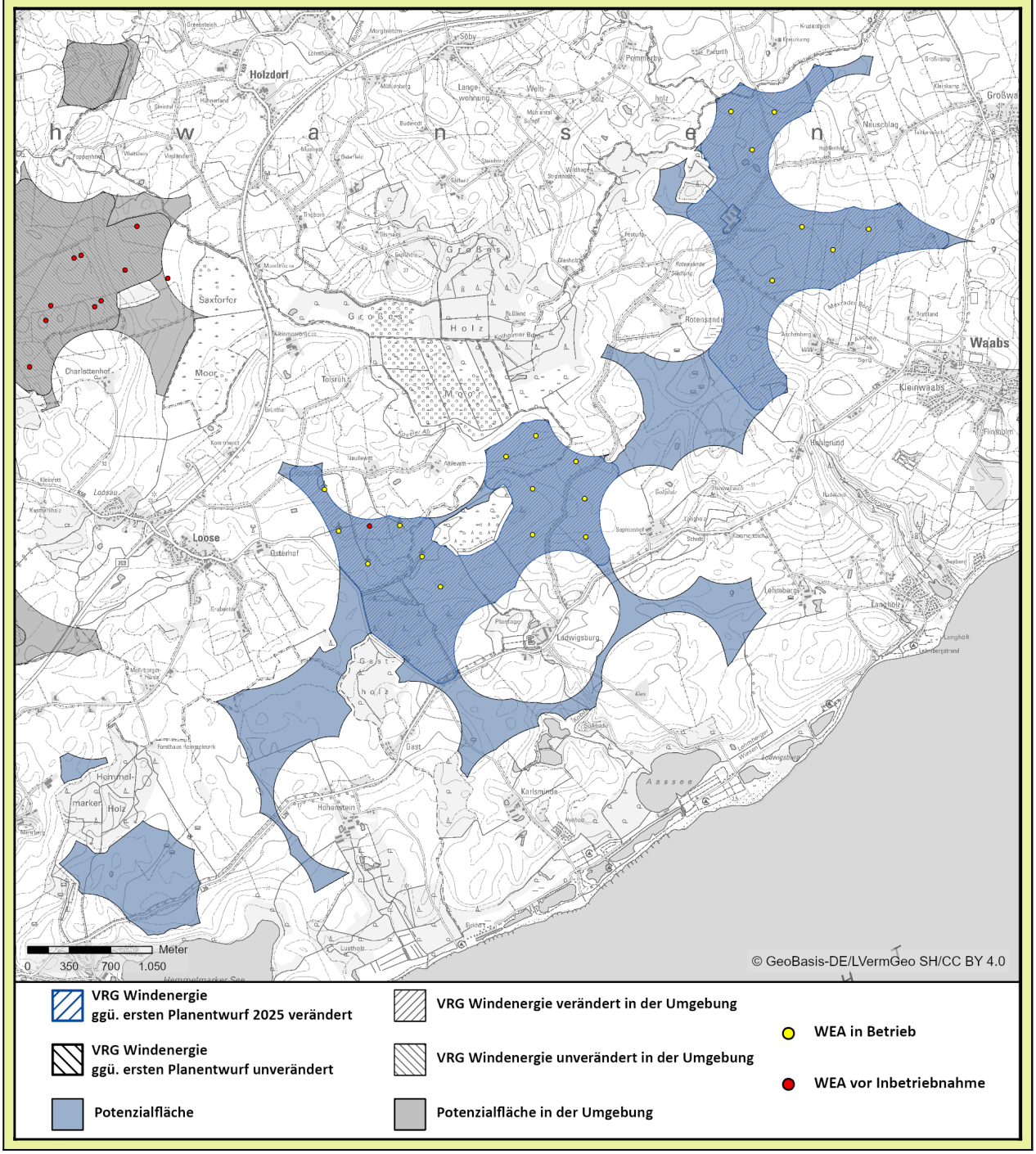
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird entgegen dem Entwurf 2025 nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Hintergrund ist, dass ein weiterer zu berücksichtigender Seeadlerbrutplatz besteht. Dessen Umgebungsbereich überlagert das bisherige Vorranggebiet vollständig. Damit liegt das bisherige Vorranggebiet vollständig innerhalb der 2.000 Meter Umgebungsbereiche um zwei Seeadlerbrutplätze. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Zwar war für das bisherige Vorranggebiet, welches sich im Bereich der bestehenden Windenergieanlage mit dem Umgebungsbereich überlagerte, eine Entscheidung zugunsten der Windenergienutzung getroffen worden. Gleichwohl ist der weitere Seeadlerbrutplatz in die Abwägung einzustellen. Da nun der bislang unbebaute und außerhalb von Umgebungsbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel gelegene Teilbereich des bisherigen Vorranggebietes vollständig innerhalb eines solchen liegt und keine Windenergieanlagen als Vorbelastung herangezogen werden können, wird für diesen Teilbereich der Windenergienutzung kein Vorrang mehr eingeräumt. Die geringe Flächengröße des Vorranggebietes führt dazu, dass im Bereich der bestehenden Windenergieanlage keine hinreichende Flächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, aufweist. Daher wird die Potenzialfläche insgesamt, die sich zusätzlich teilweise mit zwei 1.200 Meter Umgebungsbereichen um Rotmilanbrutplätze überlagert und damit vollständig innerhalb von Umgebungsbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel liegt, zugunsten des Artenschutzes nicht mehr als Vorranggebiet übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_137 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Loose; Barkelsby; Damp; Waabs; Holzdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Loose; Damp; Waabs; Holzdorf
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	788,7	**Größe (ha):**	440,8

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_137 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	119,3	ha	mittel	55,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	54,4	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	169,4	ha	mittel	11,6	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	788,7	ha	hoch	440,8	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	15,0	ha	gering	2,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	149,1	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	97,8	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	99,2	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	16,9	ha	gering	11,7	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	7,1	ha	gering	5,8	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	47,4	ha	gering	33,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	143,2	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,8	ha	gering	0,7	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	15,5	ha	mittel	10,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	384,1	ha	mittel	178,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In dem Vorranggebiet werden archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von Windenergieanlagen einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

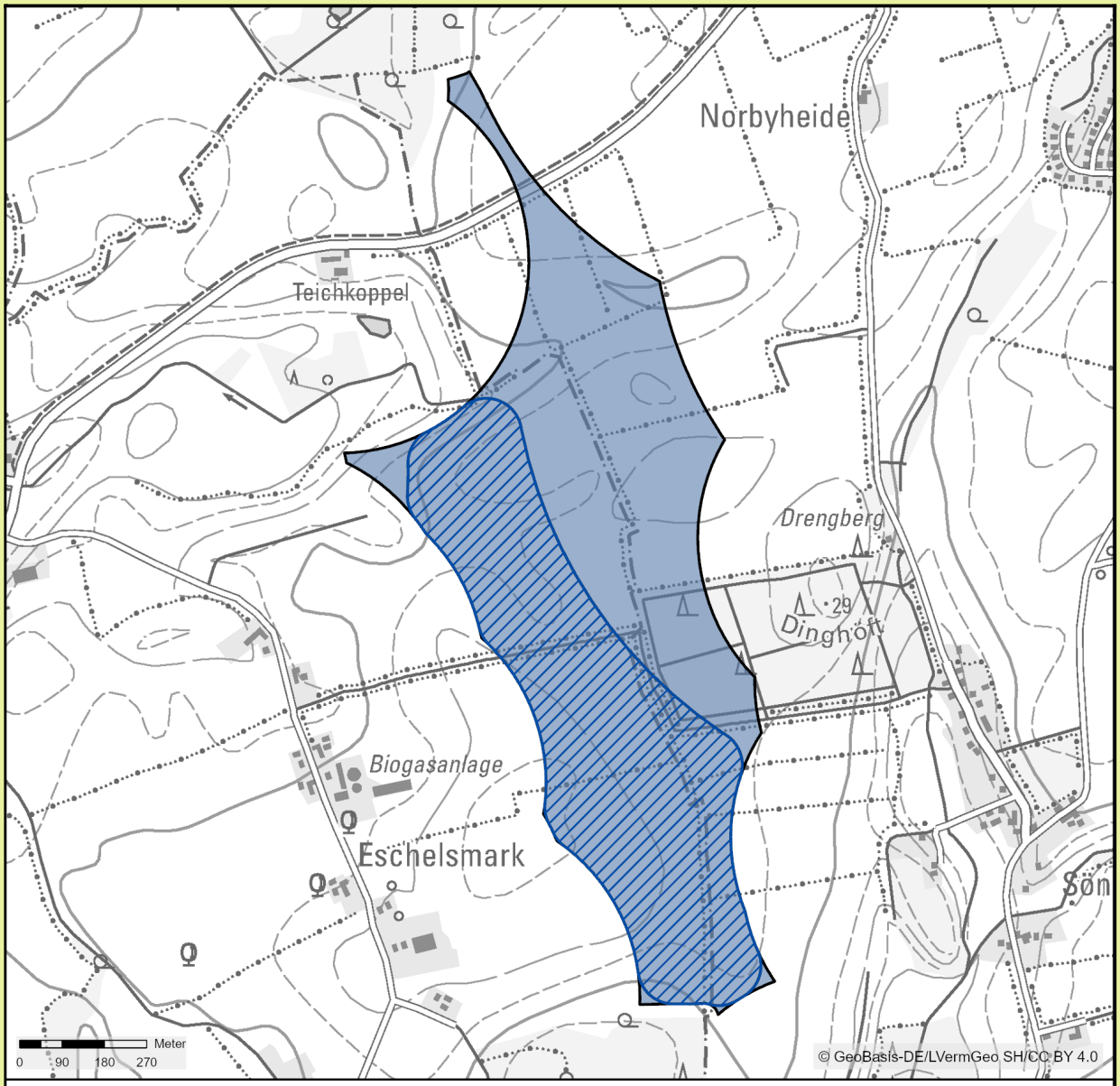
Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 südlich der Straße Aschenberg erweitert.
Nicht übernommen werden die Bereiche südlich der Landesstraße 26. Hier überlagern sich ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung, das Landschaftsschutzgebiet Schwansener Ostseeküste sowie der im dritten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II, Stand 2026, dargestellte regionale Grünzug. Diese Bereiche sollen weiterhin vorrangig für die Erholungs- und Tourismusnutzung beibehalten werden, so dass der Windenergienutzung kein Vorrang eingeräumt wird. Damit bildet die Anbauverbotszone der Landestraße 26 die Grenze.
Ausgeschlossen werden auch die Bereiche westlich der Kreisstraße 58. Der auf dem Gemeindegebiet Barkelsby gelegene Potenzialflächenteil sowie das singulär nördlich des Hemmelmarker Holz gelegene Teilgebiet überlagern sich fast vollständig mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Zusätzlich wird auch der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Loose, der den Bereich der Potenzialfläche westlich der Kreisstraße 58 und östlich des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um den Seeadlerbrutplatz umfasst, nicht als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, um unbebaute Räume zu schützen. Zudem soll eine unzumutbare Umfassung der Gemeinde Loose verhindert werden, da Teile dieser Potenzialfläche sowie Potenzialflächen im Norden und Westen/ Südwesten als Vorranggebiete übernommen werden.
Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Loose, der nördlich der Kreisstraße 58 liegt, wird hingegen als Vorranggebiet übernommen, da die hier vorhandenen Windenergieanlagen eine weithin sichtbare Vorbelastung bilden und das Ziel, unbebaute Räume zu erhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Somit werden die beiden bestehenden Windparks mit Erweiterungen übernommen, die östliche Grenze dieses Teilabschnittes bildet die Mindestbreite von 150 Metern. Damit endet das Vorranggebiet rund 100 Meter westlich des Wirtschaftsweges, der vom Rothensanderweg in Richtung Gut Sophienhof führt.
Der östlich davon gelegene Potenzialflächenteil wird nun teilweise übernommen. Bezüglich der Denkmale aKD 3572 und 3569 ist keine wesentliche Beeinträchtigung des Eindrucks dieser Denkmale durch mögliche Windenergieanlagen zu befürchten. Das Denkmal aKD 3563 bis 3566 hingegen bedarf weiterhin einer Freihaltung, um einer technischen Überprägung sowie einer visuellen Dominanz durch Windenergieanlagen entgegenzuwirken. Daher wird der Bereich westlich der Straße Aschenberg nur bis zu einer gedachten Linie von dem Gut Rotensande bis zum Gebäude Hohlgrund Nr. 9 erweitert. Der daran anschließende westliche Bereich wird weiterhin freigehalten. Ebenso der 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich um die Ortslage Kleinwaabs der Gemeinde Waabs, da in diesem Teilbereich des Vorranggebietes keine weithin sichtbare Vorbelastung besteht und daher das Ziel, unbebaute Landschaft zu schützen, noch erreicht werden kann.
Übernommen wird der Potenzialflächenteil nordöstlich der Straße Aschenberg einschließlich der Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Damp und Waabs. Aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbelastete Bereiche freizuhalten, aufgrund des Anlagenbestandes in diesem Bereich nicht erreicht werden.
Der Bereich um das Gut Hülsenhain wird nicht mit einem 400 Meter Umgebungsbereich ausgeschlossen, da hier die Wohnnutzung aufgegeben wird. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Sicherung liegt vor. Eine Aufgabe der Wohnnutzung ist spätestens drei Monate nach dem In-Kraft-Treten dieses Planes umzusetzen, ein Rückbau der Gebäude hat innerhalb von sechs Monaten nach dem In-Kraft-Treten dieses Planes zu erfolgen. Daraus ergibt sich, dass die Umgebungsbereiche von 400 Metern unberücksichtigt bleiben können. Insofern kann dieser Bereich, mit Ausnahme der bestehenden Gebäude, als Vorranggebiet übernommen werden. Ebenso bleibt das Wohnhaus Gartenstraße 7 in der Gemeinde Waabs unberücksichtigt, da hier die Wohnnutzung ebenfalls aufgegeben werden wird. Auch hier liegt die entsprechende öffentlich-rechtliche Sicherung liegt vor. Eine Aufgabe der Wohnnutzung ist spätestens drei Monate nach dem In-Kraft-Treten dieses Planes umzusetzen, ein Rückbau der Gebäude hat innerhalb von sechs Monaten nach dem In-Kraft-Treten dieses Planes zu erfolgen. Daraus ergibt sich, dass der Umgebungsbereich von 400 Metern unberücksichtigt bleiben kann.
Der Stadt- und-Umland-Bereich von Eckernförde ist nur äußerst randlich betroffen, zudem sind in dem Überschneidungsbereich bereits Windenergieanlagen vorhanden, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Im Ergebnis gilt dies auch für Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung nicht möglich wäre.
Zwar liegt ein Teilbereich in einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Jedoch werden die Schwerpunktbereiche in solche mit landesweit bedeutsamen Bereichen und solche mit regionaler Bedeutung differenziert. Da es sich hier um einen Bereich von regionaler Bedeutung handelt, kann der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Teilweise können Biotope betroffen sein, insbesondere im Bereich östlich der Kreisstraße 58. Hierbei handelt es sich jedoch um Verdachtsflächen der Biotopkartierung. Insofern kann hier eine Windenergienutzung möglich sein. Im Rahmen der konkreten Anlagenplanung ist dieser Belang entsprechend zu bewerten.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_143 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Kosel; Rieseby	**Stadt/Gemeinde:**	Kosel; Rieseby
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	71,4	**Größe (ha):**	37,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_143 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	15,6	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	71,4	ha	hoch	37,1	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	0,9	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	1,2	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	71,4	ha	hoch	37,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	4,4	ha	gering	0,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,6	ha	gering	0,6	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	5,3	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	37,6	ha	hoch	4,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

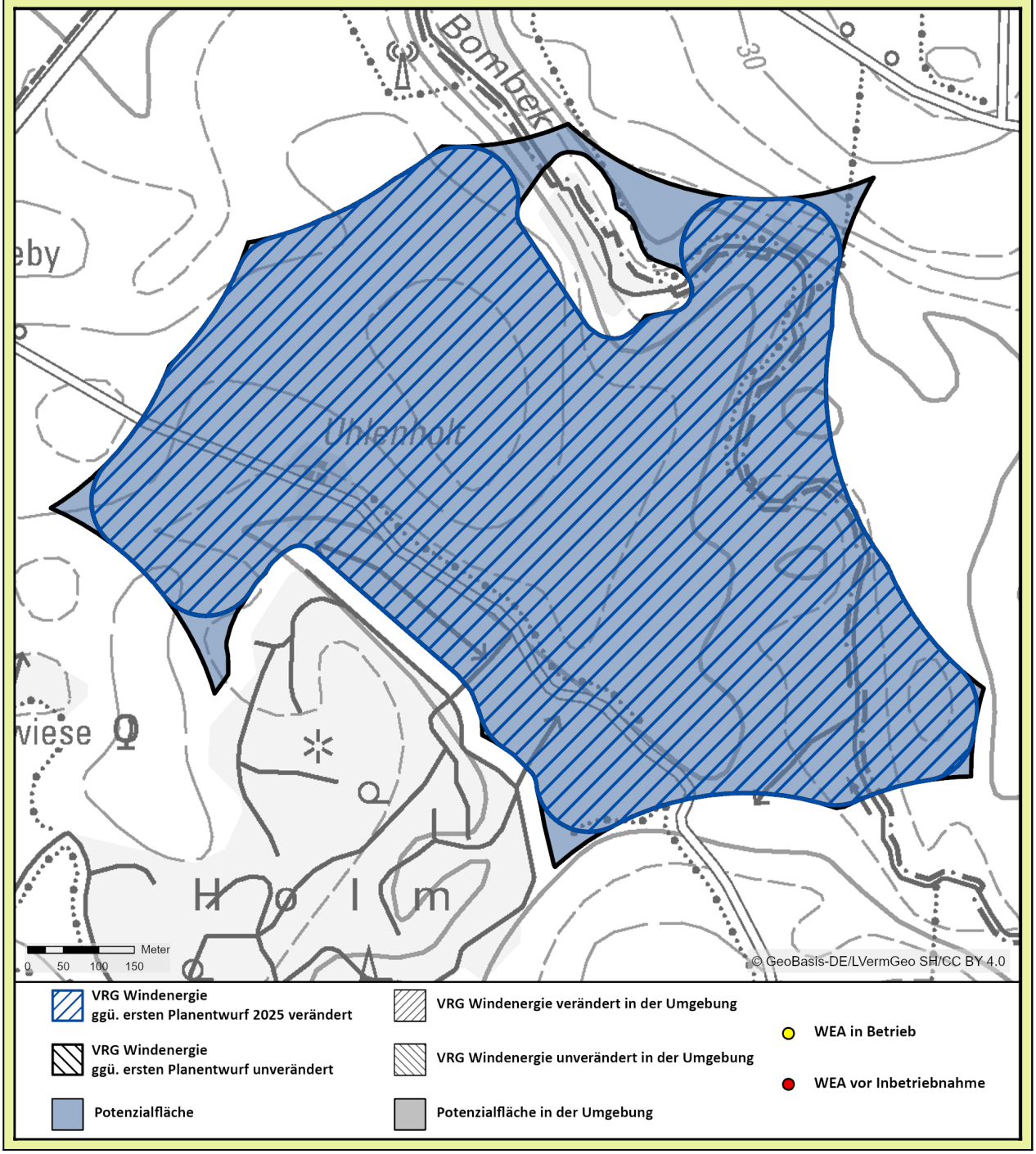
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Nordosten verkleinert. Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Rieseby sowie den Ortsteil Bohnert der Gemeinde Kosel wird von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rieseby im Südwesten der Ortslage im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 28 eine Erweiterung des Siedlungsbereiches vorsieht. Der Gemeinde Rieseby ist eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion zugewiesen. Sie bildet damit einen ergänzenden Schwerpunkt für Wohnungsbau und Gewerbe. Dieser Funktion möchte die Gemeinde nachkommen. Zu diesem Zweck soll mittels der oben genannten Bauleitplanung die Siedlungsentwicklung planerisch gesichert werden werden. Um diese nicht durch ein in der Nähe befindliches Vorranggebiet zu beschränken, wird der Plangeltungsbereich der Bauleitplanung als gemeindliche Entwicklungsfläche berücksichtigt. Daher wird von der südlichen Grenze der Bauleitplanung, sofern eine Wohnfunktion vorgesehen ist, ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern zum Vorranggebiet freigehalten. Dadurch entfällt der Überlagerungsbereich mit einer Rohstoffpotenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im dritten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II, Stand 2026, festgelegt ist. Die verbleibenden Bereiche der Biotopverbundachsen innerhalb des Vorranggebietes werden nicht ausgeschlossen. Diese können auf Ebene der Anlagenplanung Berücksichtigung finden.
Aufgrund der Berücksichtigung der Mindestdimensionen des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit der Kreisstraße 83 und dem Landschaftsschutzgebiet Schwansener Schleilandschaft.
Die verbleibende Fläche liegt innerhalb des Naturparks Schlei. Dieser steht einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Einerseits bestehen keine Überlagerungen mit anderen Schutzbelangen wie Landschaftsschutzgebiete oder Biotopverbundsysteme, andererseits hält der Träger des Naturparks gemäß Naturparkplan die Ausweisung von Windenergiegebieten für grundsätzlich möglich. Darüber hinaus besteht ein hinreichender Abstand zur Schlei, die aus hiesiger Sicht einen Kernbereich des Naturparks bildet.
Im Hinblick auf die Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung nicht möglich wäre. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_147 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Rieseby; Holzdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Rieseby; Holzdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	71,9	**Größe (ha):**	68,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_147 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	71,9	ha	hoch	68,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	71,9	ha	hoch	68,6	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	16,6	ha	mittel	14,7	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,6	ha	gering	2,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	6,0	ha	mittel	5,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	71,9	ha	hoch	68,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

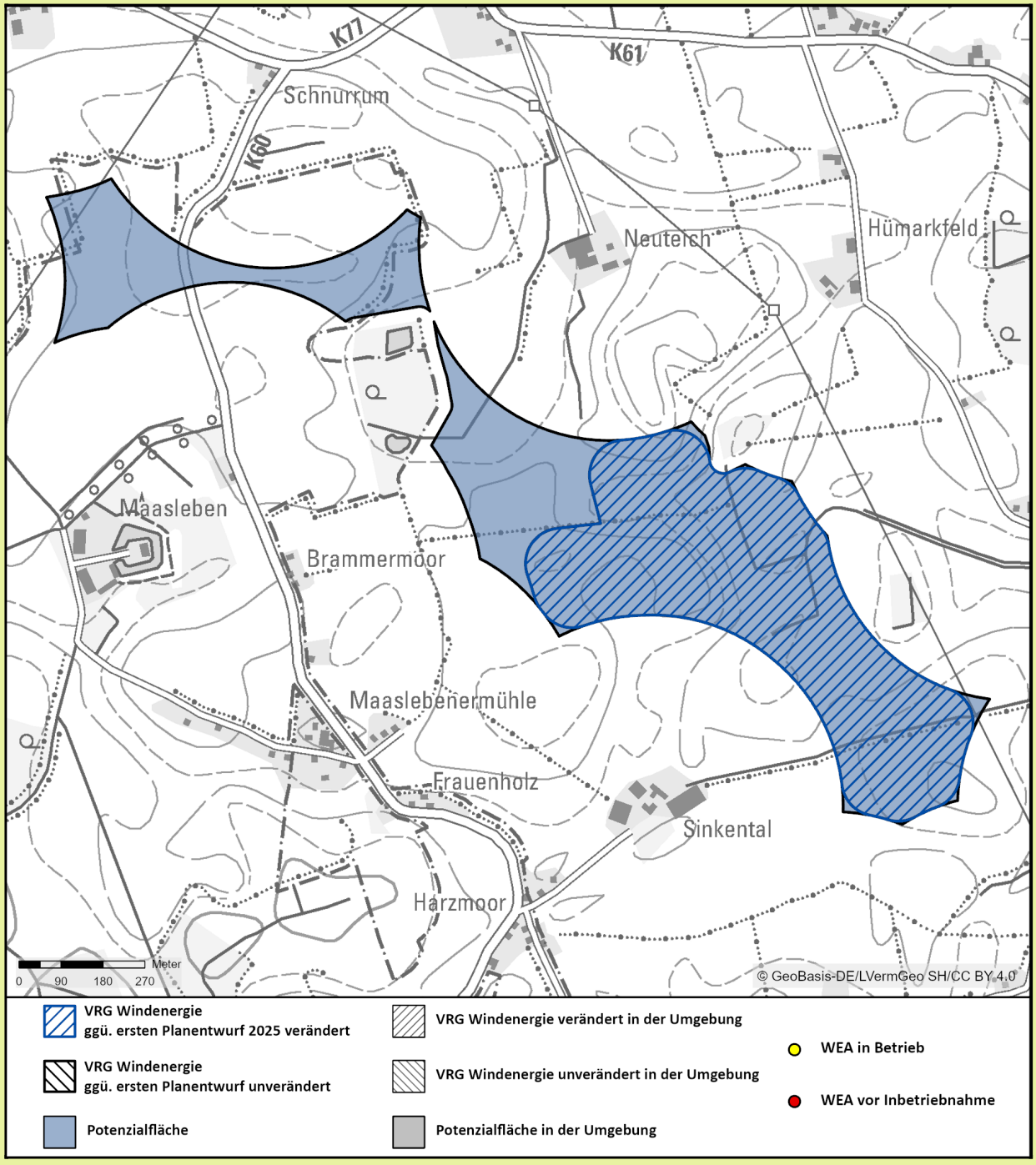
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen und gegenüber den Entwurf 2025 nach Westen erweitert. Hintergrund ist, dass die Wohngebäude an der Straße Uhlenholz (Nummern 1, 2 und 3) zurückgebaut worden sind und damit keine schützenswerte Nutzung mehr besteht. Zusätzlich sind Eintragungen in das Baulastverzeichnis vorgenommen worden, wodurch die Verpflichtung besteht, auch zukünftig die Grundstücke von Bebauungen mit schützenswerter Nutzung freizuhalten. Aufgrund dessen bedarf es keiner freizuhaltenden Umgebungsbereiche von 400 Metern um die bisherigen Wohngebäude. Die dadurch zusätzlich entstandene Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.
Die Potenzialfläche wird von einer Biotopverbundachse und von Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern und Gewässern im östlichen Bereich überlagert. Jedoch stehen diese Belange einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen, da im Rahmen der konkreten Anlagenplanung diese Belange entsprechend berücksichtigt werden können.
Zwar liegt die Fläche innerhalb des Naturparks Schlei. Dieser wird einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegengehalten. Einerseits bestehen keine Überlagerungen mit anderen Schutzbelangen wie Landschaftsschutzgebieten oder besonders schützenswerten Biotopverbundsystemen, andererseits hält der Träger des Naturparks gemäß Naturparkplan die Ausweisung von Windenergiegebieten für grundsätzlich möglich. Darüber hinaus besteht ein hinreichender Abstand zur Schlei, die aus hiesiger Sicht einen Kernbereich des Naturparks bildet. Zusätzlich liegt das Vorranggebiet im Randbereich des Naturparks.
Im Hinblick auf die Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung nicht möglich wäre. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_149 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Thumby; Holzdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Thumby
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	52,2	**Größe (ha):**	31,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_149 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	52,2	ha	hoch	31,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	0,6	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	2,5	ha	mittel	0,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	0,6	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	9,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,3	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	13,8	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	51,5	ha	hoch	30,8	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

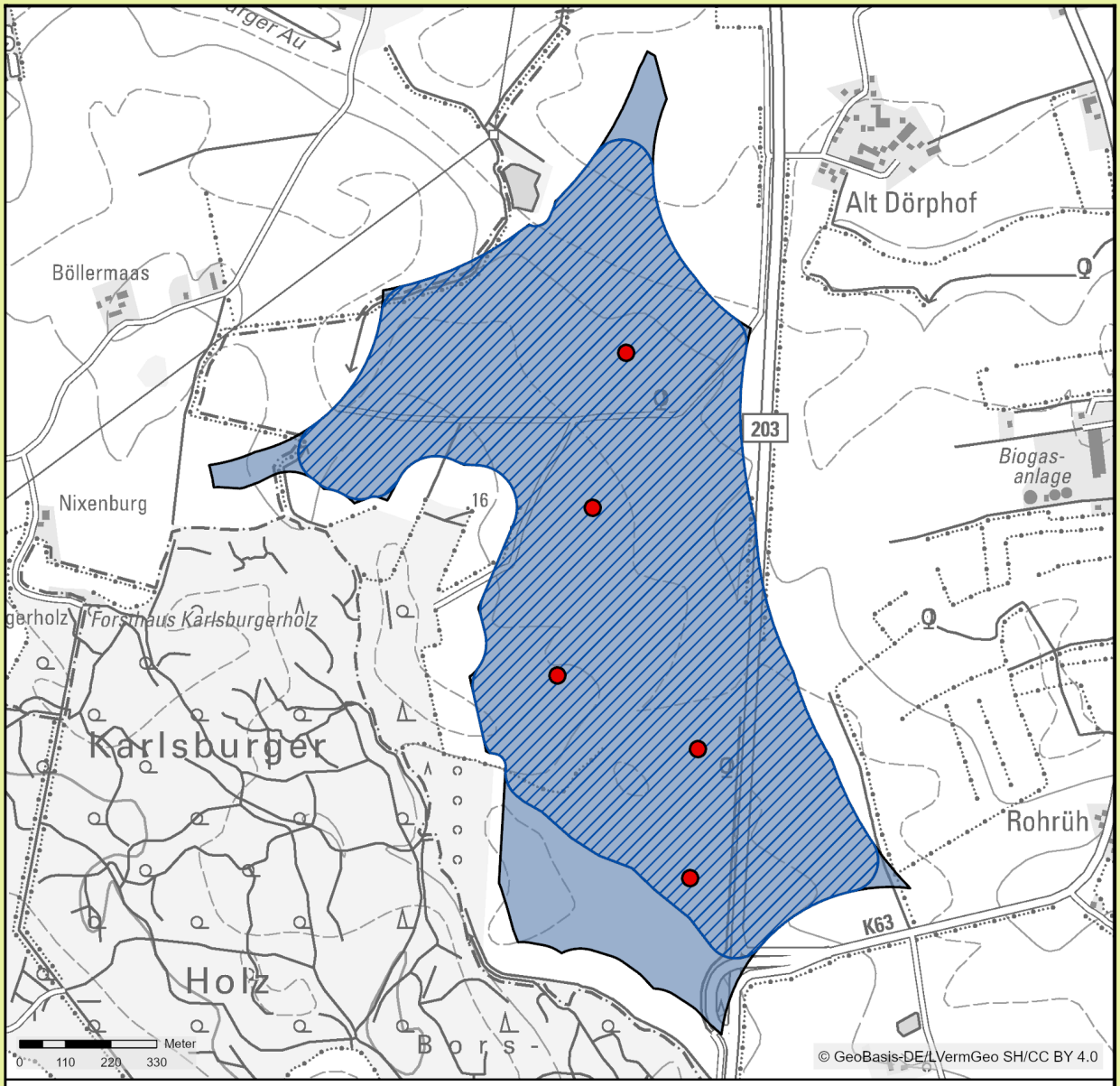
Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 geringfügig verkleinert. Ausgenommen wird das nördliche Teilgebiet. Dieses überlagert sich vollständig mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.
Für das südliche Teilgebiet wird der Bereich, der durch die Gemeinde Thumby im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für eine Freiflächenphotovoltaikanlage überplant wird, ausgeschlossen. Hier kann der Windenergienutzung kein Vorrang eingeräumt werden. Nach erneuter Prüfung bestand mit dem Vorranggebiet des Entwurfs 2025 eine kleinräumige Überlagerung, die nun ebenfalls ausgeschlossen wird, so dass sich das Vorranggebiet geringfügig verkleinert. Ebenso wird auch der 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz nicht als Vorranggebiet übernommen. Hier gelten die zuvor getroffenen Aussagen im Zusammenhang mit dem betroffenen Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz analog. Zwischen dem Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz und dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 verbleibt kein Raum, der die Anforderungen an die Mindestbreite (Referenzanlage) erfüllt, so dass dieser Bereich ebenfalls nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Geringfügig tangiert eine Freileitung die Potenzialfläche. Dies kann jedoch im Rahmen der konkreten Anlagenplanung Berücksichtigung finden, so dass dieser Bereich nicht von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen wird.
Im Hinblick auf die Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung nicht möglich wäre. Ebenso sind seitens der Fachbehörden keine Hinweise zu Belangen des Denkmalschutzes vorgelegt worden. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet Schwansener Schleilandschaft, dem Naturpark Schlei sowie mit klassifizierten Straßen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_151 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Dörphof; Winnemark	**Stadt/Gemeinde:**	Dörphof; Winnemark
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	144,1	**Größe (ha):**	126,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_151 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	48,2	ha	hoch	45,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	144,1	ha	hoch	126,4	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	9,7	ha	mittel	8,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	hoch	144,1	ha	hoch	126,4	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	5,4	ha	gering	5,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	15,5	ha	mittel	5,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	144,1	ha	mittel	126,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

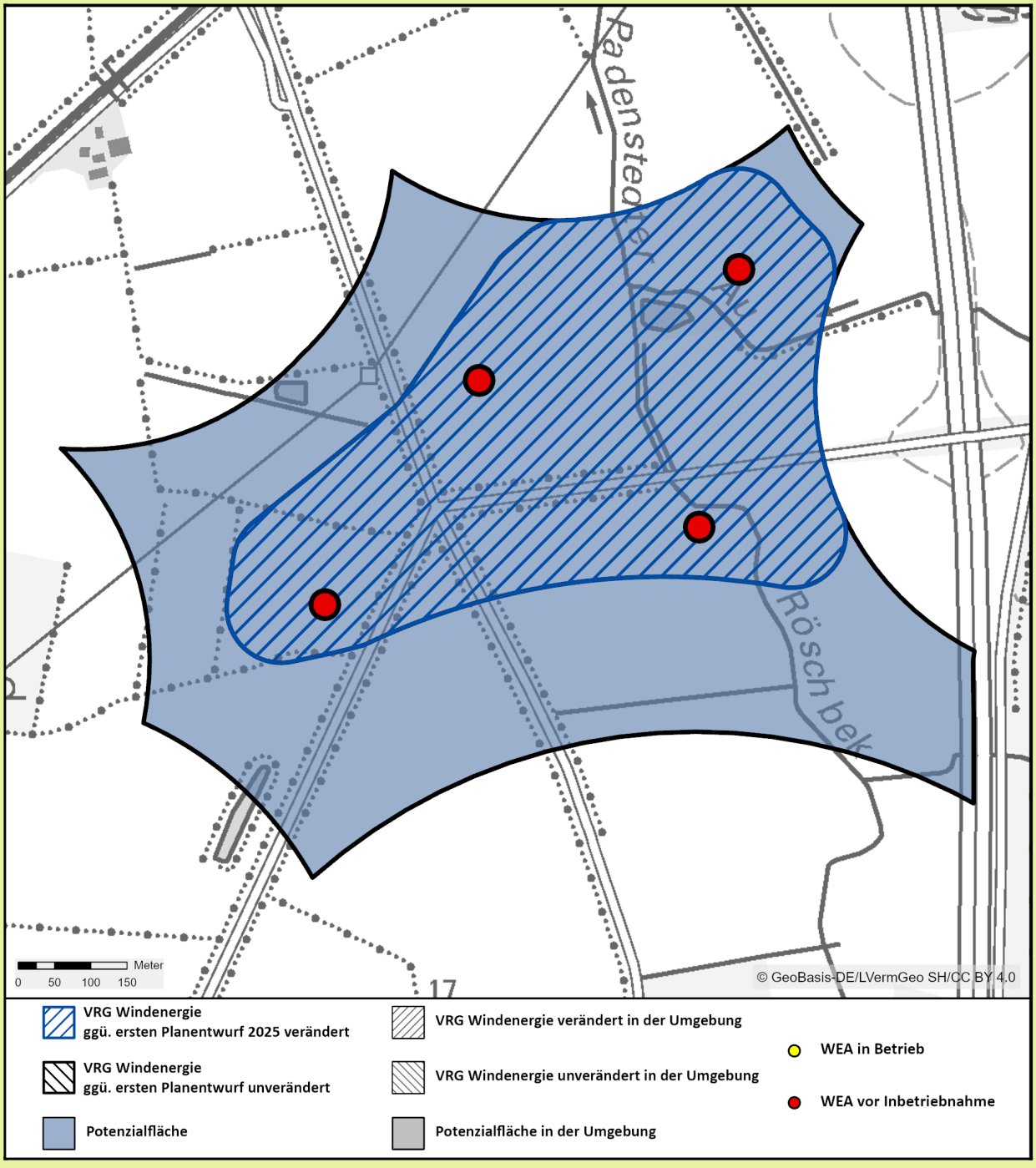
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden und Südosten vergrößert. Das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Winnemark dargestellte Sondergebiet Kinderheim bzw. Feriendorf fällt nicht unter die Regelung des Ziels aus Kapitel 4.5.1.1 Absatz 1 Z der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Windenergie an Land. Hierbei handelt es sich weder um einen Bereich, der nach § 30 oder § 34 BauGB zu beurteilen ist, noch um eine planverfestigte Siedlungsflächenausweisung, die im Anschluss an Siedlungsbereiche gelegen ist. Daher wird ein Abstand von 400 Metern zugrunde gelegt. Dies wird nun auch in der Flächenabgrenzung nachvollzogen. Dabei bildet die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung die Grenze im Nordwesten, da nördlich der Freileitung kein Raum für die Errichtung einer Referenzanlage verbliebe. Die dort verlaufende Biotopverbundachse ist im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.
Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinde Dörphof und Winnemark werden als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesen Bereichen genehmigten und vor der Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass das Ziel, unbebaute Räume zu erhalten, nicht mehr erreicht werden kann.
Der Bereich östlich der Bundesstraße 203 wird nun auch übernommen. Innerhalb des 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereiches um die Ortslage der Gemeinde Dörphof kann die Errichtung einer zusätzlichen Anlage ermöglicht werden. Eine geringfügige Arrondierung an dieser Stelle trägt zur Erreichung des Flächenbeitragswertes bei. Weiterhin ausgeschlossen werden die im Süden der Potenzialfläche flächig vorhandenen Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Diese Bereiche sollen grundsätzlich von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Eine Erweiterung des Vorranggebietes wäre hier nur innerhalb des den südlichen Teil der Potenzialfläche überlagernden Gewässertalraums möglich. Es verbliebe außerhalb des Gewässertalraums kein Bereich für die Platzierung einer Windenergieanlage.
Im Hinblick auf die Betroffenheit militärischer Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Windenergienutzung nicht möglich wäre.
Zwar liegt die Fläche innerhalb des Naturparks Schlei. Dieser steht einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Einerseits bestehen keine Überlagerungen mit anderen Schutzbelangen wie Landschaftsschutzgebieten oder besonders schützenswerten Biotopverbundsystemen, andererseits hält der Träger des Naturparks gemäß Naturparkplan die Ausweisung von Windenergiegebieten für grundsätzlich möglich. Auch befindet sich das Vorranggebiet im Randbereich des Naturparks. Darüber hinaus besteht ein hinreichender Abstand zur Schlei, die aus hiesiger Sicht einen Kernbereich des Naturparks bildet. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_154 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	**Kreis:**	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Padenstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Padenstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	72,4	**Größe (ha):**	34,2

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR II: Datenblatt PR2_RDE_154 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	20,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	72,4	ha	hoch	34,2	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,5	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	9,6	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	69,8	ha	mittel	34,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	2,2	ha	mittel	2,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können Windenergieanlagen zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden an den Verlauf der Freileitung angepasst. Sie liegt überwiegend innerhalb des 1.200 Meter Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatz und nahezu vollständig innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um einen Seeadlerbrutplatz. Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da hier aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der genehmigten Windenergieanlagen. Daher werden die Umgebungsbereiche teilweise in Anspruch genommen, wobei die Nahbereiche entsprechend dem Ziel der Raumordnung (vgl. Kapitel 4.5.1.3 Absatz 17 Z der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021) ausgeschlossen bleiben. In den Umgebungsbereichen hingegen kann einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden, andererseits werden an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten und tragen somit zu einem Erhalt der Population bei. Zusätzlich trägt in Bezug auf den betroffenen Umgebungsbereich um den Seeadlerbrutplatz das Dichtezentrum für Seeadlervorkommen zu einem guten Erhaltungszustand der Population bei. Daher ist es gerechtfertigt, die Umgebungsbereiche teilweise in Anspruch zu nehmen. Dabei erfolgt zur weiteren Konfliktminimierung über den Ausschluss des Nahbereiches hinaus eine Vorranggebietsausweisung nur eng um die genehmigten Windenergieanlagen. Dabei orientiert sich die Abgrenzung an dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den durch Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 4 sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Padenstedt) planungsrechtlich gesicherten Bereich mit einer Erholungsnutzung der Gemeinde Padenstedt, so dass der 1.000 Meter Umgebungsbereich die südliche Grenze bildet bzw. im Südwesten die Grenze zwischen den Flurstücken 38 und 43/1. Die westliche Grenze bildet die Flurstücksgrenze zwischen Flur 38 und Flur 39, die nördliche der Abstandsbereich zu der Freileitung. Eine Festlegung des Vorranggebietes über die genannte Abgrenzung hinaus erfolgt zum Schutz der Individuen nicht.
Der Stadt-und-Umland-Bereich von Neumünster steht einer Vorranggebietsausweisung hier nicht entgegen, da an dieser Stelle kein Entwicklungsschwerpunkt der Siedlungsentwicklung besteht.